

DMSB-Lizenzbestimmungen Automobilsport 2025

Stand: 16.12.2024

In Ergänzung und nationaler Umsetzung der Internationalen Bestimmungen der FIA, Anhang L zum ISG Kapitel I, II sind die nachfolgenden Lizenzbestimmungen durch den DMSB für den geregelten Automobilsport aufgestellt worden.

INHALTSVERZEICHNIS

A) LIZENZVERTRAG

- Art. 1 Lizenzerteilung
- Art. 2 Änderungsvorbehalt
- Art. 3 Gebühren

B) FAHRER-LIZENZEN

I. ALLGEMEINES

- Art. 4 Lizenzpflicht
- Art. 5 Lizenzsystem
- Art. 6 Räumlicher Geltungsbereich
- Art. 7 Zeitlicher Geltungsbereich
- Art. 8 Hochstufung
- Art. 9 Lizenz-Einbehaltung nach Unfällen
- Art. 10 Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Art. 11 Minderjährige Antragsteller
- Art. 12 Medizinische Untersuchung
- Art. 13 Fahrerlaubnis
- Art. 14 Grund- und Zusatzversicherung

II. NATIONALE LIZENZEN

- Art. 15 Nationale Lizenz Stufe C
- Art. 16 Race Card
- Art. 17 Nationale Lizenz Stufe B
- Art. 18 Nationale Lizenz Stufe A
- Art. 19 Nationale Kart-Lizenz Stufe A

III. INTERNATIONALE LIZENZEN

- Art. 20 Definitionen
- Art. 21 Übersicht Lizenzstufen für Internationale Fahrerlizenzen und Wettbewerbe
- Art. 22 Internationale Lizenz Stufe G (ITG)
- Art. 23 Internationale Lizenz Stufe F (ITF)
- Art. 24 Internationale Lizenz Stufe E (ITE)
- Art. 25 Internationale Lizenz Stufe D - Circuit (ITD-C)
- Art. 26 Internationale Lizenz Stufe D - Road (ITD-R)
- Art. 27 Internationale Lizenz Stufe C - Circuit (ITC-C)
- Art. 28 Internationale Lizenz Stufe C - Road (ITC-R)
- Art. 29 Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Art. 30 Internationale Lizenz Stufe A (ITA)

- Art. 31 Internationale Lizenz für Drag Racing Stufen 4, 3, 2 und 1
- Art. 32 Internationale Lizenz C/D – historisch

III. SIMRACING FAHRER-LIZENZ

- Art. 33 SimRacing National
- Art. 34 SimRacing International

C) BEWERBERLIZENZEN und DMSB-SPONSOR-CARDS

- Art. 35 Bewerbereigenschaft des Fahrers
- Art. 36 Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen, Clubs
- Art. 37 Internationale Kart-Bewerber-Lizenz für Firmen
- Art. 38 Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs, Teams und Firmen
- Art. 39 DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams
- Art. 40 DMSB-Sponsor-Card Kart für Firmen
- Art. 41 Veröffentlichungspflicht

D) SPORTWARTLIZENZEN

- Art. 42 Lizenzpflicht für DMSB-Sportwarte
- Art. 43 Funktionsbereiche
- Art. 44 Zeitlicher Geltungsbereich
- Art. 45 Räumlicher Geltungsbereich
- Art. 46 Grund und Zusatzversicherung Sportwarte

Anhang 1: DMSB Permit Nordschleife

A) Lizenzvertrag

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Für alle DMSB-Lizenzen gelten der DMSB Anti-Doping Code sowie die FIA Anti-Doping-Bestimmungen des Anhang A (ISG), siehe Handbuch, grüner Teil.

Art. 1 Lizenzerteilung

- (1) Der Antragsteller (Lizenznehmer) erhält die Lizenz (digitale Lizenzkarte und/oder gedruckte Lizenzkarte nur bei Internationale Lizenz Stufe A und B) bei Erfüllen der Erteilungsvoraussetzungen (gemäß Lizenzbestimmungen) durch Vertrag (Lizenzvertrag) mit dem DMSB. Die Lizenzen und die DMSB-Sponsor-Cards sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres gültig, Sportwartlizenzen haben grundsätzlich eine Gültigkeit von drei Kalenderjahren. Ausgewiesene Sonderlizenzen haben eine Gültigkeit von einem bis drei Kalenderjahren. Die Gültigkeitsdauer ist auf den Lizenzen angegeben.

Anträge auf Ausstellung einer Lizenz müssen auf dem vom DMSB vorgesehenen Lizenzantrag gestellt werden. Die Lizenzen für Fahrer/Beifahrer/Bewerber und DMSB-Sponsor-Cards müssen online auf der Homepage des DMSB (www.dmsbnet.de) beantragt werden.

Lizenznehmer können bei einer Folgebeantragung, d.h. sie waren bereits im unmittelbar vorangegangenen Jahr im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe C oder Stufe B, ihre Lizenz online verlängern, ausgenommen von einer Online-Verlängerung sind Lizenznehmer eines anderen Heimat-ASN, Lizenznehmer, die bei Beantragung das 75. Lebensjahr vollendet haben sowie minderjährige Lizenznehmer. Die Online-Beantragung erfolgt unter www.dmsbnet.de.

Lizenznehmer mit einer bereits beantragten und erteilten DMSB-Jahreslizenz können die DMSB Permit Nordschleife (DPN) online beantragen. Die Übersendung eines unterschriebenen DPN-Antrags entfällt für diesem Fall.

Bei Erstausstellung einer DMSB-Lizenz (ausgenommen: Nationale Lizenz Stufe C, Sportwartlizenz) ist dem Antrag ein aktuelles Passbild beizufügen.

Eine Bearbeitung des Antrages durch den DMSB erfolgt erst nach Eingang aller Unterlagen, der Lizenzgebühr sowie ggfs. notwendiger Klassenergebnisse oder Qualifizierungsnachweise.

Anträge auf Ausstellung einer Fahrer-/Beifahrer-/Bewerberlizenz, Sportwartlizenz und einer DMSB-Sponsor-Card sind auch bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, PCD, VfV oder einem der Korporativ-/Ortsclubs des AvD/DMV direkt beim DMSB einzureichen.

- (2) Der Antrag auf Abschluss des Lizenzvertrages wird abgelehnt, wenn die Erteilungsvoraussetzungen nicht gegeben sind bzw. eine Suspendierung durch den DMSB oder eines anderen ASN erfolgt ist. Er kann auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem DMSB unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Abschluss des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Hierzu gehören Aktivitäten des Lizenznehmers, welche gegen den Ethikkodex des DMSB oder der FIA verstoßen oder dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schädigen.
- (3) Wenn eine der zur Erteilung der Lizenz erforderlichen Voraussetzungen nachträglich wegfällt, wird die Lizenz ungültig. Die Lizenzkarte ist dann dem DMSB unverzüglich einzureichen (nur bei Internationale Lizenz Stufe A und B). Die digitale Lizenz wird mit einem Sperrvermerk versehen.
- (4) Wenn alle Voraussetzungen zur Lizenzerteilung erfüllt sind, wird die Lizenz erteilt. Der Lizenznehmer hat die Möglichkeit im DMSBnet einen Lizenzausdruck anzufordern. Dieser Ausdruck hat eine Gültigkeit von 8 Tagen. Eine über die Gültigkeitsdauer hinausgehende Verwendung der Lizenz ist untersagt.

Art. 2 Änderungsvorbehalt

Der DMSB bzw. die FIA/CIK behält sich vor, die Bestimmungen und sportlichen Regeln (auch im Laufe eines Kalenderjahres) zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen werden in den DMSB-Publikationen sowie auf der DMSB-Homepage bekannt gemacht.

Art. 3 Gebühren

Für die Ausstellung jeder Lizenz wird eine Gebühr erhoben, die im Voraus zu entrichten ist. Für Bewerber- und Sponsorlizenzen steht die Zahlart Kauf auf Rechnung zusätzlich zur Verfügung. Die Gebühren für Lizenzen gemäß DMSB-Gebührenordnung gelten für das gesamte laufende Kalenderjahr (bzw. bis zu 3 Kalenderjahre für Sportwarte- und Sonderlizenzen) und sind unabhängig vom Zeitpunkt der Lizenzbeantragung in voller Höhe zu entrichten. Für Rücklastschriften (z.B. bei Kontounterdeckung oder Widerspruch) oder zusätzliche Lizenzbestätigungen fallen zusätzliche Gebühren an, welche dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Die aktuelle Gebührenordnung sind auf der DMSB-Homepage unter www.dmsb.de abrufbar. Eine Rückerstattung der Lizenzgebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

B) Fahrer-Lizenzen

I. ALLGEMEINES

Art. 4 Lizenzpflicht

Als Fahrer/Beifahrer darf an den im Sporthoheitsbereich des DMSB an genehmigten Veranstaltungen nur teilnehmen, wer eine von einem ASN als Mitglied der FIA ausgestellte und gültige Lizenz besitzt. Die Lizenzen sind nicht übertragbar und können bei Missbrauch, Verstoß gegen das Sportgesetz, die DMSB-Bestimmungen oder bei Eintritt von gesundheitlichen Schäden einbehalten bzw. entzogen werden.

Art. 5 Lizenzsystem

Der DMSB stellt Internationale und Nationale Fahrer-/Beifahrer-/Bewerber-Lizenzen in verschiedenen Lizenz-Stufen aus. In keinem Fall hat die Ausstellung einer Lizenz die Bedeutung einer Eignungsbestätigung. Für Fahrer/Beifahrer kann grundsätzlich nur eine Lizenz ausgestellt werden.

Bei eingeschränkten bzw. disziplinbezogenen Fahrer-/Beifahrer-Lizenzen (z. B. Internationale Lizenz Circuit bzw. Road, Kartsport, Drag Racing etc.), kann nach dem Erfüllen der Erteilungsvoraussetzungen, eine zusätzliche Fahrer-/Beifahrer-Lizenz beantragt werden.

Die höhere Lizenzstufe schließt grundsätzlich die niedrigere Lizenzstufe ein.

Die ITA, ITB, ITC-C/R und ITD-C/R schließen grundsätzlich alle Nationalen Lizenzen ein.

Die ITE, ITF und ITG schließen ausschließlich die Nationale Kart-Lizenz Stufe A und Nationale Lizenz C ein.

Der Lizenznehmer darf nicht gleichzeitig im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde.

Art. 6 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Internationale Lizenzen

Die Internationale Lizenz ist weltweit im FIA-geregelten Automobilsport gültig und basiert auf den Bestimmungen des Anhang L des ISG.

Die Internationalen Lizenzen berechtigen grundsätzlich zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben, die im internationalen Sportkalender der FIA bzw. einem der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind.

Die Internationalen Lizenzen sind außerdem gültig für nationale Wettbewerbe, die im nationalen Sportkalender des DMSB bzw. einem der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind, sowie für Clubsport-Wettbewerbe der DMSB Trägervereine/sonstige Motorsportverbänden/sonstige Mitglieder, soweit keine nationale Sonderregelung besteht.

Mit der Ausgabe einer Internationalen Lizenz erteilt der DMSB dem Lizenzinhaber für die Gültigkeitsdauer der Lizenz eine Dauerstartgenehmigung (Auslandsstartgenehmigung) für alle nationalen oder internationalen Wettbewerbe, jedoch nur soweit diese im nationalen oder internationalen Sportkalender der FIA bzw. einem der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind. Die Dauerstartgenehmigung (Auslandsstartgenehmigung) befindet sich auf der Rückseite der Fahrer-/Beifahrer-Lizenz.

(2) Nationale Lizenzen

Die Nationalen Lizenzen berechtigen grundsätzlich zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben in Deutschland, die im nationalen Sportkalender des DMSB eingetragen sind sowie für Clubsport-Wettbewerbe der DMSB Trägervereine/sonstige Motorsportverbänden/sonstige Mitglieder.

Die Nationale Lizenz Stufe A und Stufe B sowie die Nationale Kart Lizenz Stufe A sind außerdem gültig für nationale Veranstaltungen im Ausland, die im nationalen Sportkalender eines der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind.

Mit der Ausgabe einer Nationalen Lizenz Stufe A und Stufe B sowie die Nationale Kart Lizenz Stufe A erteilt der DMSB dem Lizenzinhaber für die Gültigkeitsdauer der Lizenz eine Dauerstartgenehmigung (Auslandsstartgenehmigung) für alle nationalen Wettbewerbe, jedoch nur soweit diese im nationalen Sportkalender eines der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind. Die Dauerstartgenehmigung (Auslandsstartgenehmigung) befindet sich auf der Rückseite der Fahrer-/Beifahrer-Lizenz.

Der Geltungsbereich der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card beschränkt sich grundsätzlich auf DMSB-genehmigte Wettbewerbe sowie nationale Clubsport-Wettbewerbe der DMSB-Trägervereine/sonstigen Motorsportverbände/sonstige Mitglieder (gemäß der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe) in Deutschland und in den 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande).

Art. 7 Zeitlicher Geltungsbereich

Die Lizenzen (Ausnahme: Race Card) werden als Jahreslizenzen ausgegeben; sie gelten jeweils vom Ausstellungsdatum bis 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

Die Race Card ist für den vom Antragsteller beantragten Zeitraum (max. 3 Tage) gültig. Wird die betreffende Veranstaltung auf einen anderen Termin verschoben, behält die Race Card ihre Gültigkeit für diese Veranstaltung (Nachweis durch angegebenen Veranstaltungs-Namen).

Art. 8 Hochstufung

- (1) Für die Lizenznehmer besteht keine Verpflichtung eine höhere Lizenzstufe zu beantragen, wenn deren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Eine Hochstufung ist für Inhaber einer gültigen Lizenz nach Erfüllen der Voraussetzungen auch im laufenden Kalenderjahr möglich.
Folgende Voraussetzungen müssen für die Hochstufung auf die höhere Lizenzstufe erfüllt und nachgewiesen werden:
 - notwendige Klassenergebnisse oder Qualifizierungsnachweise

- Begleichung des Differenzbetrages zwischen den Lizenzpreisen (die Verrechnung mit der Race Card ist nicht möglich)
- Rücksendung der Lizenz mit der niedrigeren Lizenzstufe (nur bei Internationale Lizenz Stufe B)
- ggfs. Nachweis der medizinischen Eignungsbestätigung auf dem Lizenzantrag (siehe Art. 11).

Art. 9 Lizenz-Einbehaltung nach Unfällen

Bei einer Verletzung von DMSB-Lizenznehmern aufgrund eines Unfalls, die gemäß der Entscheidung des medizinischen Delegierten oder eines beim Wettbewerb eingesetzten Arztes eine weitere Teilnahme an Automobil-Wettbewerben vorerst ausschließt, ist der Renn-/Rallyeleiter entsprechend darüber zu informieren. Der Renn-/Rallyeleiter ist folglich dafür verantwortlich, die DMSB-Lizenz des Teilnehmers einzubehalten und nach Beendigung der Veranstaltung, an die DMSB-Geschäftsstelle zu übersenden (nur bei Internationale Lizenz Stufe A und B) bzw. eine entsprechende Mitteilung an den DMSB zu übersenden.

Sobald ein Arzt die Wettbewerbstauglichkeit des Teilnehmers mit Attest gegenüber dem DMSB bestätigt, erhält der Lizenznehmer seine Lizenz wieder zurück bzw. freigegeben.

Die Unfall-Meldung hat von der versicherten Person per Online-Unfallanzeige über die DMSB-Homepage www.dmsb.de/de/lizenzen/online-unfallmeldung zu erfolgen.

Art. 10 Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit

- (1) Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben jährlich bei Beantragung einer Fahrer-/Beifahrer-Lizenz eine aktuelle Meldebescheinigung über ihren Wohnsitz in Deutschland vorzulegen. Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Beantragung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass Sie sich zum Zwecke einer Vollzeitausbildung in Deutschland aufhalten.
- (2) Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben gemäß dem Internationalen Sportgesetz der FIA, bei Beantragung einer Fahrer-/Beifahrer-Lizenz, eine Genehmigung (Freigabe) ihrer Heimat-Föderation (ASN) vorzulegen, welche dem DMSB die Ausstellung der Fahrer-/Beifahrer-Lizenz erlaubt.

Art. 11 Minderjährige Antragsteller

- (1) Erteilungsvoraussetzung für minderjährige Antragsteller ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile). Im Falle der alleinigen Vertretung des Minderjährigen ist ein entsprechendes aktuelles Nachweis-Dokument vorzulegen.
- (2) Minderjährige Antragsteller haben bei Erstbeantragung einer Jahreslizenz Fahrer-/Beifahrer-Lizenz eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen.
- (3) Der Lizenzantrag ist von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben sowie vom minderjährigen Antragsteller ab dem 7. Lebensjahr.
- (4) Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Antragstellern erhalten auf Antrag eine Bewerberlizenz.
- (5) Die Beantragung einer Race Card ist ab Vollendung des 8. Lebensjahres (Stichtagsregelung) möglich.

Art. 12 Medizinische Untersuchung

- (1) Die Tauglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben ist durch eine medizinische Eignungsbestätigung auf dem Lizenzantrag nachzuweisen.

Sobald ein Antragsteller bei der Beantragung das 75. Lebensjahr vollendet hat (Stichtagsregelung), muss unabhängig von der beantragten Lizenzstufe jährlich eine ärztliche Bestätigung der Tauglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben erfolgen.

Bei gesundheitlichen Bedenken kann der untersuchende Arzt eine Freigabe durch den Verbandsarzt des DMSB oder durch einen vom DMSB-Verbandsarzt benannten Vertreter empfehlen. Dies ist auf dem Lizenzantrag zu vermerken.

Die Einschränkung der Gültigkeit der Lizenz bleibt dem DMSB vorbehalten.

Die Untersuchung muss von einem approbierten und in Deutschland niedergelassenen Arzt durchgeführt werden. Auf dem Lizenzantrag ist der Name des Arztes zu vermerken oder dieser geht aus dem Arzt-/Krankenhausstempel hervor.

Der DMSB kann jederzeit eine medizinische Eignungsuntersuchung vom Lizenznehmer verlangen, beispielsweise nach einem Unfall oder bei Erkrankung des Lizenznehmers. Des Weiteren ist jeder Lizenznehmer verpflichtet, bei eintretenden medizinischen Veränderungen (Erkrankung) eigenverantwortlich eine neue Eignungsuntersuchung durchführen zu lassen.

- (2) Bei Beantragung einer Nationalen Lizenz Stufe B, Stufe C oder Race Card muss bis zu dem Tag, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung) keine medizinische Eignungsbestätigung zur Teilnahme an Wettbewerben vorgelegt werden. Diese Lizenznehmer müssen auf der Nennung eine Selbstauskunft zur Eignung unterschreiben (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter).
- (3) Bei Erstbeantragung einer Nationalen Lizenz Stufe A oder Nationalen Kart-Lizenz Stufe A ist die Tauglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben durch eine einmalige medizinische Eignungsuntersuchung nachzuweisen.
- (4) Bei Beantragung einer Internationalen Lizenz gelten die Regelungen des Anhang L zum ISG der FIA in Kapitel II, Art. 1 - die Tauglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben ist durch eine medizinische Eignungsuntersuchung jährlich nachzuweisen
- (5) Für Fahrer mit individueller Behinderung gelten die Bestimmungen des Anhang L zum ISG der FIA in Kapitel I, Art. 18 . Hierzu gehört, dass der betreffende Fahrer nach einer Untersuchung durch den DMSB-Verbandsarzt oder durch einen vom DMSB-Verbandsarzt benannten Vertreter und einem Eignungstest (Praxistest inklusive Ausstieg im Notfall) eine Freigabe benötigt sowie die behindertengerechten Umbauten des Fahrzeugs vom DMSB freigegeben sein müssen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Anhang L zum ISG der FIA in Kapitel II.

Art. 13 Fahrerlaubnis

- (1) Für den Erwerb einer Fahrerlizenz ist der Besitz der Fahrerlaubnis nicht erforderlich.
- (2) Für bestimmte Disziplinen (z.B. Rallye, Gleichmäßigkeitsprüfungen auf der Nürburgring Nordschleife) ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis bzw. Fahrerlaubnis für 17jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) für das betreffende Fahrzeug grundsätzlich vorgeschrieben (vgl. hierzu die für die jeweilige Disziplin gültigen Reglements und Bestimmungen bzw. Veranstaltungsausschreibungen).
- (3) Der Besitz der Fahrerlaubnis für 17jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) berechtigt grundsätzlich nicht als Fahrer an Rallye-Veranstaltungen teilzunehmen. Ausnahme: Wenn der Beifahrer als Begleitperson in der Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ namentlich genannt ist und eine Lizenz einem der FIA angeschlossenen ASN besitzt sowie die Auflagen der Prüfbescheinigung gemäß StVG eingehalten werden, ist die Teilnahme als Fahrer an Rallyeveranstaltungen innerhalb von Deutschland erlaubt.

- (4) 16-jährige Teilnehmer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe B des DMSB, jedoch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, können gemäß DMSB-Rallyereglement V2 Art. 2.5 als Fahrer an Rallye-Veranstaltungen teilnehmen.

Art. 14 Grund- und Zusatzversicherung

- (1) Der DMSB hat einen Gruppenunfallversicherungsvertrag (Vers.-Nr. 407 18 231082832) mit der R+V Versicherung AG abgeschlossen. Im Rahmen der R+V Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen 2015 (R+V AUB 2015), den R+V Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung 2015 (R+V ZB Gruppen-UV 2015) und den nachfolgenden Bestimmungen wird damit weltweit Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen (vgl. Abs. 2) bei der versicherten Tätigkeit (vgl. Abs. 3) betroffen werden, gewährt. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht nur dann, wenn der Unfall zu einem nach Ziffer 2.1.2 und Ziffer 3 R+V AUB 2015 ermittelten Invaliditätsgrad von mindestens 20 Prozent geführt hat.

- (2) Versicherte Personen sind Motorsportler, die im Besitz einer vom DMSB ausgestellten gültigen Fahrer/Beifahrer-Lizenz (Jahres-, Veranstaltungslizenz oder Race Card) sind.

- (3) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, welche die versicherten Personen bei der Teilnahme an den vom DMSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen gemäß § 5 Abs. 1 DMSB-Satzung, den ADAC Regionalclubs, bzw. FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen, einschließlich des dazu gehörenden offiziellen Trainings, erleiden. Bei einer von der FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der DMSB entsprechend seiner Lizenzbestimmungen Unfall-Versicherungsschutz zugesagt hat. Versichert sind hierbei die Unfälle, von denen die Versicherten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges oder sonstigem ursächlichen Zusammenhang mit der Motorsport-Veranstaltung betroffen werden.

- (4) Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person:

Leistung bei Vollinvalidität	64.000 EUR
Grundsumme Invalidität (Progression 200 %)	32.000 EUR
Leistung bei Unfalltod	16.000 EUR
Heilkosten (subsidiär)	10.000 EUR
Krankenrückführungskosten (subsidiär)	4.000 EUR
Rückführungskosten im Todesfall	2.500 EUR
Kosmetische Operationen	30.000 EUR
Unfall-Serviceleistungen (Bergungskosten)	30.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	25.000 EUR
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	5.000 EUR

Mitwirkungsanteil von Vorerkrankungen und Gebrechen:

Abweichend von Ziffer 3.2.2 R+V AUB 2015 mindert der Versicherer die Leistung erst dann, wenn der Mitwirkungsanteil mindestens 50 % beträgt.

- (5) Sonderbestimmung zu den R+V AUB 2015

In Abänderung von Ziffer 5.1.5 R+V AUB 2015 sind Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, versichert.

- (6) Beschreibung der Leistungsarten

(Maßgeblich sind ausschließlich die Bestimmungen des Versicherungsvertrages!)

a) Invalidität

Eine Invalidität liegt vor, wenn unfallbedingt

- die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit

- dauerhaft (voraussichtlich länger als 3 Jahre und eine Änderung ist nicht zu erwarten)
- beeinträchtigt ist.

b) Todesfalleistung

Die versicherte Person stirbt unfallbedingt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag.

c) Heilkosten (subsidiär)

Subsidiär bedeutet, dass die Ersatzpflicht anderweitiger Versicherungen, insbesondere von Krankenversicherungen, vorgeht. Voraussetzung ist, dass ein Dritter (zum Beispiel Krankenkasse, Haftpflichtversicherer) nicht zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

Es werden die zur Behebung der Unfallfolgen notwendigen Kosten des Heilverfahrens (Heilkosten) insgesamt bis zu dem im Versicherungsvertrag genannten Betrag erstattet. Als Nachweis werden die Originalrechnungen benötigt. Voraussetzungen für die Erstattung sind:

- Die Heilkosten sind innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag entstanden.
- Ein Dritter (zum Beispiel Krankenversicherung, Pflegeversicherung) ist nicht zur Kostenerstattung verpflichtet, bestreitet seine Leistungspflicht oder seine Leistungen reichen nicht zur Begleichung der Kosten aus.

Als Heilkosten gelten:

- Arzthonorare
- Kosten für künstliche Glieder
- Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel oder angeordnete Anschaffungen
- Kosten für Verbandszeug
- Krankentransportkosten
- Kosten für stationäre Behandlung und Verpflegung, jedoch keine Kosten für zusätzliche Nahrungs- und Genussmittel
- Kosten für Röntgenaufnahmen
- Erstattet werden keine Kosten für Bade- und Erholungsreisen oder Pflegeleistungen.

d) Rückführungskosten im Todesfall

Die Überführung eines durch Unfall Verstorbenen an seinen letzten ständigen Wohnsitz.

e) Kosmetische Operationen

Die versicherte Person hat sich einer kosmetischen Operation unterzogen, um eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds zu beheben. Soweit Zähne betroffen sind, gehören nur Schneide- und Eckzähne zum äußeren Erscheinungsbild.

Die kosmetische Operation erfolgt

- durch einen Arzt,
- nach Abschluss der Heilbehandlung und
- bei Erwachsenen innerhalb von 3 Jahren nach dem Unfall, bei Minderjährigen vor Vollendung des 21. Lebensjahres.

Voraussetzung ist auch, dass ein Dritter (zum Beispiel Krankenkasse, Haftpflichtversicherer) nicht zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

f) Unfall-Serviceleistungen (Bergungskosten inkl. Krankenrückführungskosten)

- Erstattet werden die Kosten für Such-, und Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtliche organisierten Rettungsdiensten.
- Einem Unfall steht gleich, wenn ein solcher unmittelbar drohte oder nach den konkreten Umständen zu vermuten war.
- Condor informiert Sie über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellt auf Wunsch eine Verbindung zwischen dem Hausarzt der versicherten Person und dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus her.
- Die Kosten für den ärztlich angeordneten Transport der versicherten Person zum Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik werden erstattet.
- Die durch die Rückkehr der versicherten Person zu Ihrem ständigen Wohnsitz entstandenen Mehrkosten, soweit diese auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren werden erstattet.

Soweit ein anderer Ersatzpflichtiger eintritt, kann der Erstattungsanspruch gegen den Unfallversicherer nur wegen der restlichen Kosten geltend gemacht werden. Bestreitet ein anderer Ersatzpflichtiger seine Leistungspflicht, so kann sich die versicherte Person unmittelbar an den Unfallversicherer halten.

g) Kurkostenbeihilfe

Es werden Kosten therapeutischer Anwendungen einer Kur insgesamt bis zu 25.000 EUR je Unfall erstattet. Als Nachweis werden die Originalrechnungen benötigt. Voraussetzungen für die Erstattung sind:

- Laut ärztlichem Attest ist eine Invalidität zu erwarten oder bereits eingetreten.
- Die ärztliche Behandlung ist abgeschlossen, die versicherte Person ist noch nicht vollständig wiederhergestellt und die Kur ist unfallbedingt medizinisch notwendig.
- Die Kur dauert ohne Unterbrechung mindestens 3 Wochen und wird innerhalb von 3 Jahren ab dem Unfalltag an einem anerkannten auswärtigen Kurort mit dortiger Übernachtung durchgeführt.

Nicht erstattet werden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen und stationäre Krankenhausaufenthalte, bei denen die ärztliche Behandlung im Vordergrund steht.

h) Sofortleistung bei schweren Verletzungen

Nach einem bedingungsgemäßen Unfall erbringt der Versicherer gemäß den nachstehenden Bestimmungen eine einmalige Sofortleistung in Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme bei folgenden schweren Verletzungen:

- Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks
- Amputation mindestens eines ganzen Fußes oder einer ganzen Hand
- Schädel-Hirn-Verletzung mit zweifelsfrei nachgewiesener Hirnprellung (Contusion) oder Hirnblutung
- Schwere Mehrfachverletzungen/Polytrauma:
 - o Fraktur langer Röhrenknochen an 2 unterschiedlichen Gliedmaßenabschnitten
 - o gewebezerstörende Schäden an 2 inneren Organen
 - o Kombination aus mindestens 2 der folgenden Verletzungen:
 - Fraktur eines langen Röhrenknochens
 - Fraktur des Beckens
 - Fraktur eines oder mehrerer Wirbelknochen
- gewebezerstörende Schäden eines inneren Organs
- Verbrennungen zweiten oder dritten Grades von mehr als 30 % der Körperoberfläche
- Erblindung oder hochgradige Sehbehinderung beider Augen; bei Sehbehinderung Sehschärfe je Auge nicht mehr als VISUS 0,05

Der Versicherte muss die schwere Verletzung innerhalb von 6 Monaten ab dem Unfalltag mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

Stirbt die versicherte Person innerhalb von 2 Monaten ab dem Unfalltag, wird keine Sofortleistung gezahlt.

(7) Hinweise für den Versicherungsfall

1. Die versicherte Person hat seine Leistungsansprüche eigenverantwortlich wahrzunehmen.
2. insbesondere durch ordnungsgemäße Meldungen und Fristwahrung.
3. Die Obliegenheiten nach einem Unfall gemäß Ziffer 7 R+V AUB 2015 sind zu beachten.
4. Die Unfall-Meldung ist unverzüglich durch die versicherte Person abzusetzen.
5. Todesfälle sind innerhalb 48 Std. an die R+V Versicherung AG zu melden.
6. Invalidität: Eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss innerhalb von 15 Monaten, vom Unfalltage an gerechnet, eingetreten sein und ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden. Ergibt sich bereits früher die Gefahr eines Dauerschadens, so ist der Versicherer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
7. Die Unfall-Meldung hat **von der versicherten Person per Online-Unfallanzeige** über die Homepage des DMSB www.dmsb.de unter Online-Unfallmeldung zu erfolgen.
8. Alternativ und ausnahmsweise (z.B. bei Nichtverfügbarkeit der Online-Unfallmeldung) kann die Meldung über folgende Kontaktstellen mit Angabe der Versicherungsnummer(n) erfolgen:

R+V Versicherung AG
Niedersachsenring 13
Unfall-Schaden-Abteilung
30163 Hannover

E-Mail für Unfallmeldungen: schaden@ruv.de

R+V Schadenhotline: **0800 533 1218**

Versicherungsnummer der DMSB Grundversicherung: 407 18 231082832

Versicherungsnummer der Zusatzversicherung A/B/C: 407 18 231082859

(8) Zusatzversicherung (Vers.-Nr. 407 18 231082859)

Im Anschluss an die Grundversicherung hat der DMSB eine Zusatzversicherung in eigenem Namen und für Rechnung / im Interesse der Motorsportler abgeschlossen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz oder Beifahrerlizenz sind und ihren Beitritt zu der Zusatzversicherung (Variante A oder B mit/ohne C) erklärt haben. Für Inhaber dieser Zusatzversicherung gelten die obigen Bedingungen mit folgenden zusätzlichen Versicherungsleistungen:

1. Sportunfall-Zusatzversicherung A:

Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person

Invalidität ohne Progression	150.000 EUR
Leistung bei Unfall-Tod	50.000 EUR

2. Sportunfall-Zusatzversicherung B:

Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person

Invalidität ohne Progression	75.000 EUR
Leistung bei Unfall-Tod	25.000 EUR

3. Sportunfall-Zusatzversicherung C (optional in Verbindung mit A oder B):

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungssummen aus der Sportunfall-Zusatzversicherung A oder B gilt erweitert um Einzeltrainings, Trainingsveranstaltungen, sog. Trackdays oder auch Guided Laps.

Versichert sind sämtliche Aktivitäten im Einwirkungsbereich des Fahrzeugs oder von Fahrzeugen und des Trainingsbetriebs. Der Einwirkungsbereich eines Fahrzeugs betrifft neben dem Fahren/Führen/Mitfahren sämtliche Tätigkeiten am und um ein Fahrzeug im Rahmen des Trainingsbetriebs, z.B. Reifenwechsel, Reparaturen, Betanken, Einstellungen.

Der Einwirkungsbereich des Trainingsbetriebs betrifft sämtliche Tätigkeiten an einer und um eine Trainingsstrecke, einen Parcours oder ein Spielfeld, z.B. Begehungen, Präparationen, Bergungen, Zeitnahmen.

Geltungsbereich: weltweit

Es gelten die vereinbarten Leistungen im Rahmen und Umfang der Grundversicherung mitversichert, nicht aber zusätzlich die Versicherungssummen der Grundversicherung für Invalidität und Unfall-Tod.

4. Auslandsreisekrankenversicherung (integriert bei Abschluss einer Zusatzversicherung gem. Ziffer 1 oder 2):

Diese Versicherung gilt auch für Privatreisen. Sie bietet Versicherungsschutz für alle Auslandsreisen bis zu 6 Wochen (unabhängig von dem benutzten Verkehrsmittel) wobei krankheits- oder unfallbedingt anfallende Krankheitskosten im Ausland zu 100 % übernommen werden. Ebenfalls beinhaltet sind die Mehrkosten einer ärztlich angeordneten medizinisch notwendigen Rückführung aus dem Ausland. Kann die Rückreise wegen Krankheit oder Unfallfolgen nicht bis zur Beendigung des sechswöchigen Versicherungsschutzes angetreten werden, verlängert sich die Leistungspflicht für den bereits eingetretenen Versicherungsfall so lange bis die Transportfähigkeit wieder besteht.

Versicherer:
 DKV Deutsche Krankenversicherung AG
 50933 Köln, Aachener Straße 300
 Telefon: 0800 3746-444 (gebührenfrei)

Der **DKV-Notruf-Service** hilft Ihnen unter der Nummer +49 (0)221 / 57 89 40 05 gerne in sämtlichen Fragen der Leistungsabwicklung zur Beratung und Unterstützung weiter und das 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr.

Bei Anrufen ist auf den bestehenden Gruppenvertrag des DMSB zu verweisen (Rahmenvertragsnummer **KV180189373**). Bitte geben Sie an, dass Sie Lizenznehmer des DMSB mit Zusatzversicherung sind, wodurch Sie zu den versicherten Personen zählen. Aufgrund von Verzögerungen im Datenabgleich sind Sie möglicherweise für den Notruf-Service nicht namentlich erkennbar. Sollte dem Versicherer eine Prüfung, ob Sie versicherte Person sind, nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die DMSB-Geschäftsstelle oder direkt an motorsport@ekvm.de.

Hinweis: Maßgebend für Versicherungsleistungen sind grundsätzlich die vom DMSB mit den Versicherern abgeschlossenen Versicherungsverträge einschließlich Bedingungen.

Ausweichkontakt (zu Geschäftszeiten): **Nur** bei Problemen mit dem DKV-Notruf-Service können Sie sich im Notfall auch direkt wenden an:

Claus Schubert
 Telefon: 0221 578-7470
 Fax: 0180 578-6000
claus.schubert@ergo.de (DKV ist ein Unternehmen der ERGO)

II. NATIONALE LIZENZEN

Folgende Lizenzarten bzw. Lizenzstufen können unter Beachtung der altersspezifischen Regelungen (siehe auch Wettbewerbsbestimmungen für die einzelnen Disziplinen bzw. der Qualifikationskriterien) beantragt werden:

Art. 15 Nationale Lizenz Stufe C

- (1) Die Nationale Lizenz Stufe C kann grundsätzlich ab 8 Jahre (Stichtagsregelung) und älter beantragt werden. Disziplinbezogene Bedingungen/Einschränkungen gemäß dem jeweiligem Wettbewerbsreglement.
- (2) Die Nationale Lizenz Stufe C berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den nachfolgenden nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben:

Genehmigte Veranstaltungen der Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbände und sonstigen Mitglieder des DMSB (Status: National / Clubsport):		
Disziplin	Mindestalter	Bedingungen
Slalom (bis 1000 m)	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für Jahrgang 2008 und jünger: nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW und Fahrsichtungslehrgang.
Kart (regional)	Jahrgang 2017	Einschränkungen siehe Grundausschreibung für den Clubsport Kart.
Autocross (regional)	Jahrgang 2011	Einschränkungen siehe Grundausschreibung für den Clubsport Autocross.
Autocross Junior-Buggy (regional)	Klasse 1a: 10 Jahre Stichtagsregelung	
Rallye 35 Fahrer	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Artikel 13.

Rallye Beifahrer	Jahrgang 2010	
Rallyesprint Fahrer (max. 15 km WP-Gesamtlänge)	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für 15-16 Jährige: - Bei erstmaliger Teilnahme an einem Clubsport Rallyesprint ist die erfolgreiche Absolvierung eines entsprechenden Lehrgangs eines Trägervereins im Vorfeld notwendig. - Teilnahme nur auf nicht-öffentlichem Gelände.
Rallyesprint Beifahrer (max. 15 km WP-Gesamtlänge)	Jahrgang 2010	
Driftsport (regional)	15 Jahre (Stichtagsregelung)	
Drag Racing	8 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme in der Klasse Junior Dragster ist bis 18 Jahre möglich.
	16 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme ist beschränkt auf die Klassen: Super Street Cars, Super Gas, Pro ET und Super Comp
	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme ist beschränkt auf die Klassen: Public Race, Sportsman ET, Super Street Cars, Super Gas, Pro ET, Super Comp, Sport Compact (bis 8.50 Sek.) und alle Klassen langsamer als 8.50 Sek. (1/4-Meile).
Gleichmäßigkeitsprüfung Fahrer	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Artikel 13
Gleichmäßigkeitsprüfung Beifahrer	Jahrgang 2010	

DMSB-genehmigte Veranstaltungen/Serien (Status: National A, National):		
Disziplin	Mindestalter	Bedingungen
Gleichmäßigkeitsprüfungen Fahrer	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Art. 13
Gleichmäßigkeitsprüfungen Beifahrer	Jahrgang 2010	
Ausdauerwettbewerbe mit Elektrofahrzeugen	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem Art. 13
NATC Youngster Cup	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Nur 1 Veranstaltung mit Eignungstest und E-Learning der DMSB Academy
Rallye 70 Fahrer	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Artikel 13
Rallye Beifahrer	Jahrgang 2010	
DMSB-Slalom	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für Jahrgang 2008 und jünger: nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW und Fahrsichtungslehrgang.
Autocross	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkungen siehe DMSB-Autocross-Reglement.
Autocross Junior-Buggy	Klasse 1a: Jahrgang 2011-2015	

	Klasse 1b: Jahrgang 2004-2011	
Autocross Cross-Buggys	Klasse 4a: Jahrgang 2007-2009	Einschränkung: mit dem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in Kl. 1b.
Rallycross	Jahrgang 2011	Einschränkungen siehe DMSB-Rallycross-Reglement.
Mini-Buggy	8 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkungen siehe DMSB-Rallycross-Reglement.

Art. 16 Race Card

- (1) Der Antragsteller darf nicht im Besitz einer gültigen Fahrer-/Beifahrer-Lizenz sein, die vom DMSB oder von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde. Die Ausstellung der Race Card erfolgt durch den DMSB online auf der Homepage des DMSB (www.dmsbnet.de).
- (2) Der Geltungsbereich der Race Card entspricht der Nationalen Lizenz Stufe C mit der zeitlichen Begrenzung für eine Veranstaltung (max. 3 Tage).
- (3) Neben der Race Card ist ein gültiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.
- (4) Für minderjährige Antragsteller ist die Beantragung der Race Card ab Vollendung des 8. Lebensjahrs möglich.
- (5) Für Antragsteller ist die Beantragung der Race Card nur bis zu dem Tag möglich, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung).

Art. 17 Nationale Lizenz Stufe B

Die Nationale Lizenz Stufe B kann grundsätzlich ab Jahrgang 2010 und älter beantragt werden. Disziplinbezogene Bedingungen/Einschränkungen gemäß nachstehender Tabelle bzw. jeweiliges Wettbewerbsreglement:

Disziplin	Mindestalter	Bedingungen
Rallye 35	16 Jahre (Stichtagsregelung)	Gem. Rallyereglement V2 Art. 2.5
Rallye 35/70	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Art. 13
Rallye Beifahrer	Jahrgang 2010	
Slalom	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für Jahrgang 2008 und jünger: nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW und Fahrsichtungslehrgang.
Autocross	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für unter 16-Jährige: nur Fahrzeuge der Klasse 1a, 1b und 2a
Rallycross	Jahrgang 2010	Einschränkung für unter 16-Jährige: nur Fahrzeuge der Klasse DRXN2.
Driftsport	15 Jahre (Stichtagsregelung)	
Drag Racing	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme in der Klasse Junior Dragster ist bis 18 Jahre möglich

	16 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme ist beschränkt auf die Klassen: Super Street Cars, Super Gas, Pro ET und Super Comp
	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Die Teilnahme ist beschränkt auf die Klassen: Public Race, Street ET, Sportsman ET, Super Street Cars, Super Gas, Pro ET, Super Comp, Sports Compact (bis 8.50 Sek.) und alle Klassen langsamer als 8.50 Sek. (1/4-Meile).
Autocross Junior-Buggy	Klasse 1a: Jahrgang 2011-2015	
	Klasse 1b: Jahrgang 2004-2011	
Autocross Cross-Buggys	Klasse 4a: Jahrgang 2007-2009	Einschränkung: mit dem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in der Klasse 1b.

- (2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe B setzt voraus, dass der Antragsteller
- in der Vergangenheit im Besitz einer Internationalen Lizenz Stufe A, B, C, D, Nationale Lizenz Stufe A oder einer Nationalen Lizenz Stufe B war oder
 - an einen vom DMSB-genehmigten Fahrerlehrgang zur Erlangung der Nationalen Lizenz Stufe B teilgenommen hat oder
 - die erforderlichen Nachweise für eine Lizenzhochstufung (auf die Nationale Lizenz Stufe B) gemäß folgender Tabelle erbringt:

Lizenz	Zeitraum	Nachweis
Nationale Lizenz Stufe C	24 Monaten	3 Wettbewerbe in Wertung (Clubsport, National, National A)
		Drag Racing: ohne Nachweise
Nationale Kart-Lizenz Stufe A	24 Monaten	3 Kart-Wettbewerbe in Wertung (Clubsport, National A)

Art. 18 Nationale Lizenz Stufe A

- (1) Die Nationale Lizenz Stufe A kann grundsätzlich ab Jahrgang 2010 und älter beantragt werden. Disziplinbezogene Bedingungen/Einschränkungen gemäß nachstehender Tabelle bzw. jeweiliges Wettbewerbsreglement:

Disziplin	Mindestalter	Bedingungen
Rallye Fahrer	17 Jahre (Stichtagsregelung)	Mit Fahrerlaubnis gem. Art. 13
Rallye Beifahrer	Jahrgang 2010	
Slalom	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für Jahrgang 2008 und jünger: nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW und Fahrsichtungslehrgang.
Autocross	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für unter 16-Jährige: nur Fahrzeuge der Kl. 1a, 1b und 2a

Rallycross	Jahrgang 2010	Einschränkung für unter 16-Jährige: nur Fahrzeuge der Klasse DRXN2.
Driftsport	15 Jahre (Stichtagsregelung)	
Drag Racing	18 Jahre (Stichtagsregelung)	Teilnahme beschränkt auf die Klassen: Extreme Outlaw, Super Pro ET, Quick16, Competition Eliminator und alle Klassen langsamer als 6.00 Sek. (1/4-Meile).
Rundstreckenrennen	Jahrgang 2010	Nur Nxt Gen Cup mit Einschränkung für unter 16-Jährige: Nur für Elektro-Fahrzeuge mit: - Leistungsgewicht: min. 8 kg/kW - Motorleistung: max. 140 kW und Fahrerlehrgang des Serienbetreibers
		Nur ADAC Tourenwagen Junior Cup mit Einschränkung für unter 16-Jährige: Nur für Fahrzeuge mit: - Leistungsgewicht: min. 9 kg/kW - Hubraum: max. 2000 ccm - Motorleistung: max. 125 kW und Fahrerlehrgang des Serienbetreibers
	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Einschränkung für unter 16-Jährige: Nur für Fahrzeuge mit: - Leistungsgewicht: min. 9 kg/kW - Hubraum: max. 2000 ccm - Motorleistung: max. 125 kW
	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Formel 4: ohne Einschränkung des Leistungsgewichts
	18 Jahre (Stichtagsregelung)	Nürburgring-Nordschleife
Leistungsprüfung	15 Jahre (Stichtagsregelung)	
	18 Jahre (Stichtagsregelung)	Nürburgring-Nordschleife
Bergrennen	15 Jahre (Stichtagsregelung)	Nur für Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Division 1
		Einschränkung für unter 16-Jährige: Nur für Fahrzeuge mit: - Leistungsgewicht: min. 9 kg/kW - Hubraum: max. 2000 ccm - Motorleistung: max. 125 kW
Kartrennen	15 Jahre (Stichtagsregelung)	

- (2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe A setzt voraus, dass der Antragsteller
- in der Vergangenheit im Besitz einer Internationalen Lizenz Stufe A, B, C, D oder einer Nationalen Lizenz Stufe A war oder
 - erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten Fahrerlehrgang teilgenommen hat. Die Lizenz muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Lehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung der Lizenz oder
 - die erforderlichen Nachweise für eine Lizenzhochstufung (auf die Nationale Lizenz Stufe A) gemäß folgender Tabelle erbringt:

Lizenz	Zeitraum	Nachweis
Nationale Lizenz Stufe C Nationale Lizenz Stufe B	24 Monaten	3 Wettbewerbe in Wertung (Clubsport-außer Clubsport-Slalom, National, National A)
Nationale Kart-Lizenz Stufe A	24 Monaten	3 Kart-Wettbewerbe in Wertung (National A)

Für Drag Racing Wettbewerbe gilt:

Lizenz	Zeitraum	Nachweis
Nationale Lizenz Stufe C Nationale Lizenz Stufe B	24 Monaten	3 Läufe mit E.T. 8,50 bis 9,00 Sekunden (Nachweis mit Time Slips), (T&T ausgeschlossen) und Cockpit-Orientierungs-Test (COT)*
oder Race Card	-	6 Läufe mit E.T. 8,50 bis 9,00 Sekunden (Nachweis mit Time Slips). (T&T ausgeschlossen) unter Beobachtung eines Rennleiters und Cockpit-Orientierungs-Test (COT)*

*siehe COT-Formular für Verfahrensweise

Die Liste der autorisierten Rennleiter zur Hochstufung von Lizenzen für Drag Racing ist zu beachten.

Art. 19 Nationale Kart-Lizenz Stufe A

- Die Nationale Kart-Lizenz Stufe A kann ab Jahrgang 2016 und älter beantragt werden.
- Die Erteilung der Nationalen Kart-Lizenz Stufe A setzt voraus, dass der Antragsteller
 - in der Vergangenheit im Besitz einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A war oder
 - erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten Lizenzlehrgang Kart teilgenommen hat. Die Lizenz muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Lehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung der Lizenz oder
 - die erforderlichen Nachweise für eine Lizenzhochstufung (auf die Nationale Kart-Lizenz Stufe A) gemäß folgender Tabelle erbringt:

Lizenz	Zeitraum	Nachweis
Nationale Lizenz Stufe C	24 Monaten	5 Kartrennen Wettbewerbe (keine Heats) in Wertung (Clubsport)

(3) Klassenbezogene Jahrgansregelungen gemäß nachstehender Tabelle:

Klasse	Jahrgang
Mini	2012-2016
OK-Junior	2009-2013
OK	ab 2011
KZ2	ab 2010

Weitere nationale Klassen bzw. Markenpokale werden in Bezug auf die Jahrgangsregelung gemäß ihrer Performance durch den DMSB aufgrund der oben aufgeführten Übersicht zugeordnet.

III. INTERNATIONALE LIZENZEN

Art. 20 Definitionen

(1) **Circuit (Rundstrecke)**

Bezieht sich auf Wettbewerbe oder Fahrzeuge auf Rundstrecken (gemäß Anhang O der FIA, Artikel 2): Kart, einsitzige Rennwagen, Prototypen, GT, Tourenwagen, Autocross, Rallycross, Historische Rundstrecke, Trucks und Driftsport.

Road (Straße)

Bezieht sich auf Wettbewerbe oder Fahrzeuge auf abgesperrten oder offenen Straßen: Rallye, Cross-Country, Bergrennen und Historische Rallye.

Junior

Bezieht sich auf Wettbewerbe oder Fahrzeuge im Junior-Bereich: Kart, Autocross und Rallycross

(2) **Wettbewerbe, die bei der Qualifikation für die Lizenz berücksichtigt werden**

Nur einzelne Wettbewerbe, die als solche in den Sportlichen Bestimmung des Wettbewerbs aufgeführt sind und wie im Internationalen Sportgesetz, Art. 20, definiert, gelten als Wettbewerbe, die bei der Qualifikation für die Lizenz berücksichtigt werden. Es werden nur im Kalender des betreffenden ASN aufgeführte nationale Wettbewerbe und/oder internationale Wettbewerbe, die im Internationalen Sportkalender der FIA aufgeführt sind, berücksichtigt.

Damit ein Wettbewerb bei der Qualifikation für die Lizenz als gültig erachtet wird, muss der Fahrer aktiv an dem Wettbewerb teilnehmen und in der offiziellen Endwertung des Wettbewerbs (Ergebnisliste) klassifiziert werden (Vorläufe sind nicht zulässig).

(3) **Leistungsgewicht (weight/power ratio)**

Gewicht = Gewicht des Fahrzeugs in kg in rennfertigem Zustand einschließlich Fahrer, wie in den geltenden technischen Vorschriften beschrieben.

Leistung = maximale Motorleistung des Fahrzeugs in PS, gemessen an der Kurbelwelle.

(4) **FIA E-Learning Sicherheitstraining**

Bei erstmaliger Beantragung einer Internationalen Lizenz Circuit, Road oder Junior, muss das entsprechende FIA E-Learning Sicherheitstraining absolviert werden.

Nach erfolgreicher Durchführung erhält der Lizenznehmer ein Zertifikat, das bei der Lizenzbeantragung miteingereicht werden muss.

(5) **ASN – Autorité Sportive Nationale**

Nur ein ASN wird von der FIA als alleiniger Träger der internationalen Sporthoheit anerkannt, welcher berechtigt ist, das Sportgesetz zur Anwendung zu bringen und den Automobilsport in allen unter der Autorität seines eigenen Landes liegenden Gebieten zu überwachen.

(6) **ASN-genehmigte Wettbewerbe.**

Bezieht sich auf jeden nationalen oder internationalen Wettbewerb, der vom ASN des Landes, in dem der Wettbewerb stattfindet, zugelassen oder genehmigt wurde.

Art. 21
Übersicht Lizenzstufen für Internationale Fahrerlizenzen und Wettbewerbe

ERFORDERLICHE MINDEST-LIZENZSTUFEN				
Artikel	Stufe	Gruppen	Disziplin / Art der Kategorie	Leistungsgewicht
Art. 22	ITG	Circuit	Karting Junior	LG entfällt
			Autocross - XC Junior	
Art. 23	ITF	Circuit	Karting Senior Restricted	LG entfällt
			Autocross - XC Junior	
Art. 24	ITE	Circuit	Karting Senior	LG entfällt
			Autocross - XC Senior	
			Rallycross Junior	LG 5 < kg/PS
Art. 25	ITD - C	Circuit	Einsitzige Rennwagen / Single seaters	LG 3 < kg/PS
			Prototypen	
			GT's	
			Tourenwagen	
			Trucks 2	
			Drifting D1	
			Autocross (ausgenommen Super Buggy)	LG entfällt
			Rallycross (außer Supercar)	
Historisch ausgenommen für HF1/Indy (G), HF2 (H), HF5000, HFA, IC, CanAm, TSRC (+2.0L), KGT, JR1T, JR2, KR, KR1 und KR2 Perioden				
Art. 26	ITD - R	Road	Rally (Rally3, Rally4, Rally5)	LG 5 < kg/PS
			Cross-Country (ausgenommen T1)	LG entfällt
			Bergrennen (außer Gruppe CN/D, E2 CATII)	LG entfällt
			Historische Geschwindigkeitsrallye, , ausgenommen für: Perioden K C und K RC	LG entfällt
			Historische Bergrennen	
Art. 27	IT C - C	Circuit	Einsitzige Rennwagen / Single seaters	LG 2 < 3 kg/PS
			Prototypen	
			GT's	
			Tourenwagen	
			Trucks 1	LG entfällt
			Autocross Super Buggy	
			Rallycross Supercar	
			Historisch für HF1/Indy (G), HF2 (H), HF5000, HFA, IC, CanAm, TSRC (+2,0L), KGT und KR, ausgenommen: JR1T, JR1, KR1 und KR2 Perioden	
Art. 28	IT C - R	Road	Rally (Rally1, Rally 2, RGT)	LG 3 < 5 kg/PS
			Cross-Country (T1)	LG entfällt
			Bergrennen (Gruppe CN/D, E2 CATII)	LG entfällt
			Historische Rallye: K C und K RC Perioden	
Art. 29	ITB	Circuit	Einsitzige Rennwagen / Single seaters	LG 1 < 2 kg/PS
			Prototypen	
			GT's	
			Tourenwagen	LG entfällt
			Historisch: JR1T, JR1, KR1 und KR2 Perioden	
Art. 30	ITA	Circuit	Einsitzige Rennwagen / Single seaters	LG 0 < 1 kg/PS
			Prototypen	
Art. 31	IT DR		Drag Racing	Siehe Artikel

Art. 22 Internationale Lizenz Stufe G (ITG)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Erforderlich für und begrenzt auf Karting OK Junior, Autocross Junior und XC-Junior oder entsprechende Kategorien.</p> <p>a) Road (Straßen) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Required for and limited to Karting OK Junior, Autocross Junior and XC-Junior, or equivalent categories.</p> <p>b) Roads Not valid for any road competition.</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer im Alter zwischen 11 (Erreichung des 11. Geburtstages vor dem 1. Januar des Jahres der Teilnahme) und 14 (Erreichung des 14. Geburtstages während des Kalenderjahres der Teilnahme).</p> <p>Jahrgang: 2011-2013</p>	<p>Age criteria Drivers aged between 11 (reaching their 11th birthday before 1 January of the year of participation) and 14 (reaching their 14th birthday during the calendar year of participation).</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A oder Nationalen Lizenz Stufe B sein:</p> <p>Teilnahme in Wertung an mindestens 5 vom ASN genehmigten Wettbewerben gemäß Artikel 20 (ausgenommen Slalom).</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.</p>	<p>Qualification criteria Applicants, must complete the following qualification, holding a National licence:</p> <p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>
<p>(4) Zusätzliche Bestimmungen Die Fahrer müssen sich einer medizinischen Eignungsuntersuchung unterziehen, die von einem in Deutschland zugelassenen Arzt durchgeführt wird und bei der die Größe und das Gewicht des Fahrers registriert werden müssen.</p> <p>Außerdem muss das Gewicht des Fahrers (einschließlich seiner Ausrüstung) zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 35 kg betragen.</p> <p>Die Lizenz bleibt über das Datum des 14. Geburtstags des Fahrers hinaus bis zum Ende des laufenden Jahres gültig. In Ausnahmefällen kann die FIA aus Sicherheitsgründen und auf der Grundlage eines vom zuständigen ASN des Fahrers bestätigten ärztlichen Attests (Größe/Gewicht) einem Fahrer, der in dem Jahr, in dem seine Lizenz ausgestellt wird, 15 Jahre alt wird, einer ITG-Lizenz zustimmen.</p>	<p>Supplementary conditions Drivers must undergo a medical aptitude exam performed by an ASN-authorized doctor during which the height and weight of the Driver must be recorded.</p> <p>Additionally, a Driver's weight (including the Driver's equipment) must be a minimum of 35 kg at all times during a competition.</p> <p>The Licence may remain valid beyond the date of a Driver's 14th birthday until the end of the current year. In exceptional circumstances linked to safety and which will be assessed by the FIA based on a dossier supported by the Driver's ASN, an ITG Licence may be issued to a Driver reaching his 15th birthday during the year in which his Licence is issued.</p>

	Ein Upgrade auf eine ITF-Lizenz während des Jahres ist endgültig.	Upgrading to an ITF Licence during the year is final.
(5)	FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine ITG-Lizenz beantragen, müssen ein Junior E-Learning-Sicherheitstraining der FIA absolviert haben.	Driver Training Drivers applying for an ITG licence for the first time must have undergone FIA Junior e-learning safety training.

Art. 23 Internationale Lizenz Stufe F (ITF)		
(1)	Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Erforderlich für und begrenzt auf Karting OK Senior (ausschließlich der Kategorien ohne Getriebe), Autocross Junior und XC-Junior oder entsprechende Kategorien. b) Road (Straße) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.	Minimum licence required for: a) Circuits Required für and limited to Karting OK Senior (only non-gearbox categories), Autocross Junior and XC-Junior, or equivalent categories. b) Roads Not valid for any road competition.
(2)	Alterskriterien Fahrer im Alter zwischen 13 (Erreichung des 13. Geburtstages vor dem 1. Januar des Jahres der Teilnahme) und 15 (Erreichung des 15. Geburtstages während des Kalenderjahres der Teilnahme). Jahrgang: 2010-2011	Age criteria Drivers aged between 13 (reaching their 13th birthday before 1 January of the year of participation) and 15 (reaching their 15 th birthday during the calendar year of participation).
(3)	Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe G (ITG) oder Nationalen Kart-Lizenz Stufe A oder Nationalen Lizenz Stufe B sein: Teilnahme in Wertung an mindestens 5 vom ASN genehmigten Wettbewerben gemäß Artikel 20 (ausgenommen Slalom). Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.	Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade G licence or a National licence of similar grade: The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9. For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.
(4)	Zusätzliche Bestimmungen Die Fahrer müssen sich einer medizinischen Eignungsuntersuchung unterziehen, die von einem in Deutschland zugelassenen Arzt durchgeführt wird und bei der die Größe und das Gewicht des Fahrers registriert werden müssen. Außerdem muss das Gewicht des Fahrers (einschließlich seiner Ausrüstung) zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs mindestens 40 kg betragen.	Supplementary conditions Drivers must undergo a medical aptitude exam performed by an ASN-authorized doctor during which the height and weight of the Driver must be recorded. Additionally, a Driver's weight (including Driver's equipment) must be a minimum of 40 kg at all times during a competition.

	Die Lizenz bleibt über das Datum des 15. Geburtstags des Fahrers hinaus bis zum Ende des laufenden Jahres gültig. Ein Upgrade auf eine ITE-Lizenz während des Jahres ist endgültig.	The licence may remain valid beyond the date of a Driver's 15th birthday until the end of the current year. Upgrading to an ITE Licence during the year is final.
(5)	FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine ITF-Lizenz beantragen, müssen ein Junior E-Learning-Sicherheitstraining der FIA absolviert haben.	Driver Training Drivers applying for an ITF Licence for the first time must have undergone FIA Junior e-learning safety training.

Art. 24 Internationale Lizenz Stufe E (ITE)		
(1)	Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Erforderlich für und begrenzt auf Karting OK Senior (Kategorien mit und ohne Getriebe), Autocross Junior und XC-Senior oder entsprechende Kategorien, unabhängig vom Leistungsgewicht. Rallycross Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mehr als 5 kg/PS b) Road (Straße) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe	Minimum licence required for: a) Circuits Required for and limited to Karting OK-Senior (non-gearbox and gearbox categories), Autocross Junior, XC-Senior, or equivalent categories, regardless of weight/power ratio. Rallycross cars with a weight/power ratio greater than 5 kg/hp, b) Roads Not valid for any road competition
(2)	Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 14 Jahre (Erreichung des 14. Geburtstages vor dem 1. Januar des Jahres der Teilnahme). Ab Jahrgang 2010	Age criteria Drivers aged 14 (reaching their 14 th birthday before 1 January of the year of participation).
(3)	Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe F (ITF) oder G (ITG) oder Nationalen Kart-Lizenz Stufe A, Nationalen Lizenz Stufe A oder Nationalen Lizenz Stufe B sein: Teilnahme in Wertung an mindestens 5 vom ASN genehmigten Wettbewerben gemäß Artikel 20 (ausgenommen Slalom). Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.	Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade F or G licence or a National licence of similar grade: The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9. For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.
(4)	FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine ITE-Lizenz beantragen, müssen ein Junior E-Learning-Sicherheitstraining der FIA absolviert haben.	Driver Training Drivers applying for an ITE licence for the first time must have undergone FIA Junior e-learning safety training.

Art. 25 Internationale Lizenz Stufe D - Circuit (ITD-C)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Erforderlich für alle Rundstreckenfahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mehr als 3 kg/PS.</p> <p>Einsitzige Rennwagen, GT, Tourenwagen, Autocross (ausgenommen Autocross Super Buggy), Rallycross (ausgenommen Super Cars), Trucks (ausgenommen FIA Trucks) und Drift oder entsprechende Kategorien.</p> <p>Historische Fahrzeuge, die an Rundstreckenveranstaltungen teilnehmen. (ausgenommen: Historische Formel 1 Fahrzeuge (ab Periode G), Formel 2 Fahrzeuge (ab Periode H), Indy Cars (ab Periode G), Formel 5000 und Formel A Fahrzeuge (alle), Gruppe C Fahrzeuge (alle), CanAm Fahrzeuge (alle) und Sport-Prototypen über 2 Liter (ab Periode G) unabhängig vom Leistungsgewicht). (ausgenommen die in Artikel 27a und 29a aufgeführten) (LG entfällt).</p> <p>b) Road (Straße) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Required for all circuit cars with a weight/power ratio greater than 3 kg/hp.</p> <p>Single-Seaters, GT, Touring Cars, Autocross (except Autocross Super Buggy), Rallycross (except Super Cars), Trucks (except FIA Trucks) and Drifting, or equivalent categories.</p> <p>Historic cars racing in circuit events (except those mentioned in Article 8.1a) and 10.1a) (W/P ratio not applicable)</p> <p>b) Roads Not valid for Road competitions.</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 16 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), und die in Artikel 6.3 Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria Drivers must have at least 16 years old (the date of the birthday being binding), and satisfy the qualification criteria prescribed in Article 6.3.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe E (ITE), Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch oder einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A, Nationalen Lizenz Stufe A sein:</p> <p>Teilnahme in Wertung an mindestens 5 vom ASN genehmigten Wettbewerben gemäß Artikel 20 (ausgenommen Slalom).</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.</p>	<p>Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade E licence or a National licence of similar grade:</p> <p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>
<p>(4) FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine ITD-C-Lizenz beantragen, müssen ein E-Learning-Sicherheitstraining der FIA für Rundstrecken-Wettbewerbe absolviert haben.</p>	<p>Driver Training Drivers applying for an ITD C licence for the first time must have undergone FIA e-learning safety training for Circuits.</p>

Art. 26 Internationale Lizenz Stufe D - Road (ITD-R)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Nicht gültig für Rundstrecken-Wettbewerbe</p> <p>b) Road (Straße) Erforderlich für alle Straßenfahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mehr als 5 kg/PS.</p> <p>Rallye-Fahrzeuge (Rally3, Rally4 und Rally5), Cross-Country-Fahrzeuge (ausgenommen Ultimate. LG entfällt) oder entsprechende Kategorien.</p> <p>Fahrzeuge für Bergrennen, ausgenommen Fahrzeuge der Gruppen CN, D und E2 der Kategorie II gemäß Artikel 251.1.1, Anhang J (LG entfällt).</p> <p>Alle historischen Rallye-Fahrzeuge, wie in Anhang K definiert und zugelassen, ausgenommen die unter 28b) aufgeführten (LG entfällt).</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Not valid for Circuit competitions</p> <p>b) Roads Required for all road cars with a weight/power ratio greater than 5 kg/hp</p> <p>Sporting Rally cars (Rally3, Rally4, Rally5), Cross-Country cars (except Ultimate, W/P ratio not applicable), or equivalent categories</p> <p>Hill Climb cars, except for cars in Groups CN, D and E2 of Category II as defined in Article 251.1.1 of the FIA Appendix J. (W/P ratio not applicable)</p> <p>Any historic rally car as defined and admitted by Appendix K, except those mentioned in 9.1b (W/P ratio not applicable)</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 16 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), und die in Artikel 7.3 beschriebenen Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria Drivers must have at least 16 years old (the date of the birthday being binding) and satisfy the qualification criteria prescribed in Article 7.3.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe E (ITE), Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch oder Nationalen Lizenz Stufe A sein: oder einer Nationalen Lizenz entsprechender Stufe sein:</p> <p>Teilnahme in Wertung an mindestens 5 vom ASN genehmigten Wettbewerben gemäß Artikel 20 (ausgenommen Slalom).</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde. Um.</p>	<p>Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade E licence or a National licence of similar grade:</p> <p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>
<p>(4) FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine ITD-R-Lizenz beantragen, müssen ein E-Learning-Sicherheitstraining der FIA für Straßen-Wettbewerbe absolviert haben.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, dass Lizenznehmer, die eine Lizenz der Stufe ITD-R beantragen, innerhalb der letzten drei</p>	<p>Driver Training Drivers applying for an ITD-R licence for the first time must have undergone FIA e-learning safety training for Roads.</p> <p>It is highly recommended that drivers applying for an ITD-R licence have completed a first aid course with a first aid</p>

<p>Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs der DMSB-Academy oder alternativ bei einem amtlich anerkannten Anbieter von Erste-Hilfe-Schulungen, absolviert haben. Ein Erste-Hilfe-Schulung sollte mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sicherheit am Unfallort b) Beurteilung eines bewusstlosen Patienten c) Die stabile Seitenlage d) Kardiopulmonale Wiederbelebung (CPR) e) Behandlung von Verbrennungen f) Lebensbedrohliche Blutung 	<p>training provider accredited by the relevant local authority within the previous three years.</p> <p>A first aid course should include at a minimum:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Scene safety b) Assessing an unconscious patient c) Recovery Position d) Cardiopulmonary Resuscitation (CPR) e) Burn Management f) Catastrophic Haemorrhage
---	---

Art. 27 Internationale Lizenz Stufe C - Circuit (ITC-C)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecke) Erforderlich für alle Rundstreckenfahrzeuge mit einem Leistungsgewicht zwischen 2 und 3 kg/PS.</p> <p>Meisterschaften für einsitzige Rennwagen, Prototypen, GT, Tourenwagen, FIA Autocross Super Buggy, FIA Rallycross Super Car und FIA Trucks oder entsprechender Kategorien.</p> <p>Historische Formel 1 Fahrzeuge (ab Periode G), Formel 2 Fahrzeuge (ab Periode H), Indy Cars (ab Periode G), Formel 5000 und Formel A Fahrzeuge (alle), Gruppe C Fahrzeuge und IMSA GTP (IC) CanAm Fahrzeuge (alle) und Sport-Prototypen über 2 Liter (ab Periode G), GT1-P (KGT) WSC – USRRC – SR1 LMP900 und LMGT (KR), unabhängig vom Leistungsgewicht. Ausgenommen: JR1T, JR1, KR1 und KR2 Perioden.</p> <p>b) Roads (Straßen) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Required for all circuit cars with a weight/power ratio of between 2 and 3 kg/hp</p> <p>Single-Seater, Prototype, GT, Touring Car, FIA Autocross Super Buggy, FIA Rallycross Super Car and FIA Truck Championships, or equivalent categories.</p> <p>Historic Formula One cars (Period G onwards), Formula Two cars (Period H onwards), Indy Cars (Period G onwards), Formula 5000 and Formula A cars (all), Group C cars and IMSA GTP (IC), CanAm cars (all), and Sports Prototypes over 2 litres (Period G onwards), GT1-P (KGT) WSC – USRRC – SR1 LMP900 and LMGT (KR), regardless of weight/power ratio. Except: JR1T, JR1, KR1 and KR2 periods.</p> <p>b) Roads Not valid for any road competition.</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 16 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), und die in Artikel 8.3 beschriebenen Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria Drivers must have at least 16 years old (the date of the birthday being binding), and satisfy the qualification criteria prescribed in Article 8.3.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe E (ITE), Internationalen Lizenz der Stufe D-Circuit (ITD-C), Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch oder einer Nationalen Lizenz Stufe A entsprechender Stufe sein:</p>	<p>Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade E, International Grade D-C licence or a National Licence of similar grade:</p>

<p>Der Fahrer muss innerhalb zwei Jahre vor Antragstellung an folgenden Wettbewerben gemäß Art. 19 in Wertung teilgenommen haben:</p> <p>a) mit einer ITD-C Lizenz, an mindestens 5 fünf ASN-genehmigten Wettbewerben oder</p> <p>b) mit einer ITE Lizenz, an mindestens 10 zehn ASN-Genehmigten Rundstrecken-Wettbewerben (ausgenommen Slalom). oder</p> <p>c) mit einer Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch oder Nationalen Lizenz Stufe A an mindestens 10 ASN-genehmigten Wettbewerben, (mindestens 5 Rundstrecken-Wettbewerbe) (ausgenommen Slalom).</p> <p>d) mit einer Nationalen Lizenz einer entsprechenden Stufe, an mindestens zehn ASN-genehmigten Wettbewerben, (mindestens fünf Rundstrecken-Wettbewerbe).</p> <p>Hierbei anerkannt werden Wettbewerbe für Karts, einsitzige Rennwagen, GT, Tourenwagen, Autocross, Rallycross, Historische Rundstrecke und Trucks, oder entsprechend (ausgenommen Drift).</p> <p>Wettbewerbe in anderen Disziplinen können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.</p>	<p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in competitions, as specified in Article 1.9, within the two years prior to application:</p> <p>a) with an ITD-C licence, in at least five ASN-sanctioned circuit competitions Or</p> <p>b) with an ITE licence, in at least ten ASN sanctioned circuit competitions Or</p> <p>c) with a National licence of equivalent grade, in at least ten ASN-sanctioned competitions, (minimum of five circuit competitions).</p> <p>Competitions in Karting, Single-Seaters, GT, Touring Cars, Autocross, Rallycross, Historic circuit and Trucks, or equivalent (except Drifting).</p> <p>Any competitions in other disciplines cannot be considered.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>
<p>(4) FIA E-Learning-Sicherheitstraining</p> <p>Fahrer, die erstmals eine IT C-C Lizenz beantragen, müssen ein E-Learning-Sicherheitstraining der FIA für Rundstrecken absolviert haben.</p>	<p>Driver Training</p> <p>Drivers applying for an IT C-C licence for the first time must have undergone FIA e-learning safety training for Circuits.</p>

Art. 28 Internationale Lizenz Stufe C - Road (ITC-R)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für:</p> <p>a) Circuit (Rundstrecke) Nicht gültig für Rundstrecken-Wettbewerbe</p> <p>b) Road Erforderlich für alle Straßenfahrzeuge mit einem Leistungsgewicht zwischen 3 und 5 kg/PS.</p>	<p>Minimum licence required for:</p> <p>a) Circuits Not valid for circuit competitions</p> <p>b) Roads Required for all roads cars with a Weight/Power ratio between 3 and 5 kg/hp</p>

<p>Rallye-Fahrzeuge (Rally1, Rally2 und RGT), Cross-Country-Fahrzeuge (Ultimate, LG entfällt) oder entsprechende Kategorien.</p> <p>Fahrzeuge für Bergrennen in den Gruppen CN, D und E2 der Kategorie II gemäß Artikel 251.1.1 des FIA Anhangs J. Das Leistungsgewicht (LG) entfällt.</p> <p>Historische Rallyefahrzeuge der Perioden KC und KRC (LG entfällt).</p>	<p>Sporting Rally cars (Rally1, Rally2 and RGT), Cross-Country (Ultimate, W/P ratio not applicable) cars, or equivalent categories</p> <p>Hill Climb cars in Groups CN, D and E2 of Category II as defined in Article 251.1.1 of FIA Appendix J (W/P ratio not applicable)</p> <p>Historic rally cars of KC and KRC periods (W/P ratio not applicable).</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 16 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), und die in Artikel 9.3 beschriebenen Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria Drivers must have at least 16 years old (the date of the birthday being binding), and satisfy the qualification criteria prescribed in Article 9.3.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe D-Road (ITD-R), Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch, oder einer Nationalen Lizenz Stufe A entsprechender Stufe sein: oder einer Nationalen Lizenz entsprechender Stufe sein:</p> <p>Der Fahrer muss innerhalb zwei Jahre vor Antragstellung an folgenden Wettbewerben gemäß Art. 20 in Wertung teilgenommen haben:</p> <p>a) mit einer ITD-R Lizenz, an mindestens 5 ASN-genehmigten Wettbewerben (ausgenommen Slalom). oder</p> <p>b) mit einer Nationalen Lizenz einer entsprechenden Stufe, an mindestens 10 ASN-genehmigten Wettbewerben, (mindestens 5 Straßen-Wettbewerbe) (ausgenommen Slalom).</p> <p>Hierbei anerkannt werden Wettbewerbe für Rallye, Cross-Country oder Bergrennen, oder entsprechend.</p> <p>Wettbewerbe in anderen Disziplinen können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.</p>	<p>Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade D-R licence or a National Licence of similar grade:</p> <p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in competitions, as specified in Article 1.9, within the two years prior to application:</p> <p>a) with an ITD-R licence, in at least five ASN-sanctioned road competitions, Or</p> <p>b) with a National licence of similar grade, in at least ten ASN-sanctioned competitions (minimum of five road competitions).</p> <p>Competitions in sporting Rally, Cross-Country or Hill Climb, or equivalent.</p> <p>Any competitions in other disciplines cannot be considered.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>

<p>(4) FIA E-Learning-Sicherheitstraining Fahrer, die erstmals eine IT C-R Lizenz beantragen, müssen ein E-Learning-Sicherheitstraining der FIA für Straßenwettbewerbe absolviert haben.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, dass Lizenznehmer, die eine Lizenz der Stufe ITC-R beantragen, innerhalb der letzten drei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs der DMSB-Academy oder alternativ bei einem amtlich anerkannten Anbieter von Erste-Hilfe-Schulungen, absolviert haben.</p> <p>Ein Erste-Hilfe-Schulung sollte mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sicherheit am Unfallort b) Beurteilung eines bewussten Patienten c) Die stabile Seitenlage d) Kardiopulmonale Wiederbelebung (CPR) e) Behandlung von Verbrennungen f) Lebensbedrohliche Blutung 	<p>Driver Training Drivers applying for an IT C-R licence for the first time must have undergone FIA e-Learning Safety Training for Roads.</p> <p>It is highly recommended that drivers applying for an ITD-R licence have completed a first aid course with a first aid training provider accredited by the relevant local authority within the previous three years.</p> <p>A first aid course should include at a minimum:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Scene safety b) Assessing an unconscious patient c) Recovery Position d) Cardiopulmonary Resuscitation (CPR) e) Burn Management f) Catastrophic Haemorrhage
---	--

Art. 29 Internationale Lizenz Stufe B (ITB)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecken) Erforderlich für alle Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht zwischen 1 und 2 kg/PS.</p> <p>Einsitzige Rennwagen/Single seater, Prototypen, GT und Tourenwagen oder entsprechende Kategorien. Historische Fahrzeuge: JR1T, JR1, KR1 und KR2 Perioden (LG entfällt)</p> <p>b) Road (Straßen) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Required for all cars with a weight/power ratio of between 1 and 2 kg/hp.</p> <p>Single-Seaters, Prototypes, GT and Touring Cars, or equivalent categories. Historic cars: JR1T, JR1, KR1 and KR2 periods (W/P ratio not applicable)</p> <p>b) Roads Not valid for any road competition.</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 16 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), und die in Artikel 10.3 beschriebenen Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria Drivers must have at least 16 years old (the date of the birthday being binding), and satisfy the qualification criteria prescribed in Article 10.3.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Die Antragsteller müssen die folgende Qualifikation erfüllen und im Besitz einer Internationalen Lizenz der Stufe C-Circuit (ITC-C) sein:</p> <p>Der Fahrer muss innerhalb zwei Jahre vor Antragstellung mindestens fünf Wettbewerben gemäß Art. 20 in Wertung teilgenommen haben.</p> <p>Hierbei anerkannt werden Wettbewerbe für einsitzige Rennwagen, Prototypen, GT oder Tourenwagen mit einer Internationalen Lizenz Stufe C-C (ITC-C) als</p>	<p>Qualification criteria Applicants must complete the following qualification, holding an International Grade C-C licence:</p> <p>The driver must be observed to compete to the satisfaction of the licencing ASN in at least five ASN-sanctioned competitions, as specified in Article 1.9. within the two years prior to application.</p> <p>Competitions for Single-Seaters, Prototypes, GT or Touring Cars, where the minimum licence required is an IT C-C.</p>

<p>Mindestanforderung für die Lizenz. Zusätzlich, für die in 29a) genannten historischen einsitzigen Rennfahrzeuge, 150 km genehmigter Test mit einem der genannten Fahrzeuge ständig in Renngeschwindigkeit, oder mindestens ein Wettbewerb (von den 5 geforderten) mit einem einsitzigen Rennfahrzeug, für den die ITC-C Lizenz erforderlich ist.</p> <p>Wettbewerbe in anderen Disziplinen können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Im Zweifelsfall kann der zuständige ASN einen Nachweis des ASN verlangen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb durchgeführt wurde.</p>	<p>Additionally, for mentioned historic single seaters cars in 10.1a), 150 km accredited test with one of the mentioned cars consistently at racing speeds, or a minimum of one competition (of the 5 requested) with a single seater where the ITC-C licence is required.</p> <p>Any competitions in other disciplines cannot be considered.</p> <p>For the avoidance of doubt, the licencing ASN should request a report from the Host ASN of the competition should it not be sanctioned by the licencing ASN.</p>
<p>(4) Verlängerung oder Ablauf Zur Wahrung der Qualifikation für eine Lizenz der Stufe B muss der Fahrer innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten an mindestens einem Internationalen Wettbewerb der entsprechenden Kategorie teilnehmen, oder andernfalls muss er bis zur positiven Beurteilung seines lizenzausstellenden ASN, während des Trainings zu einem Internationalen Wettbewerb erneut beobachtet werden.</p>	<p>Renewal or expiry In order to maintain the qualification for a Grade B licence, the driver must participate in at least one international competition of the appropriate category per 12-month period, or otherwise must again be observed, to the satisfaction of the licencing ASN, during practice for an international competition.</p>

Art. 30 Internationale Lizenz Stufe A (ITA)	
<p>(1) Erforderliche Mindest-Lizenz für: a) Circuit (Rundstrecken) Erforderlich für alle Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von weniger oder gleich 1 kg/PS.</p> <p>Einsitzige Rennwagen/Single seater, Prototypen oder entsprechende Kategorien.</p> <p>b) Road (Straßen) Nicht gültig für Straßen-Wettbewerbe.</p>	<p>Minimum licence required for: a) Circuits Required for all cars with a weight/power ratio less than or equal to 1 kg/hp.</p> <p>Single-Seaters, Prototypes or equivalent categories.</p> <p>b) Roads Not valid for any road competition.</p>
<p>(2) Alterskriterien Fahrer-Mindestalter: 17 Jahre (Stichtagsregel, d.h. das Datum des Geburtstages ist entscheidend), welche die in Artikel 30.3 und 30.4 beschriebenen Qualifikationskriterien erfüllen.</p>	<p>Age criteria The driver must be at least 17 years old (the date of the birthday being binding), and satisfy the qualification criteria prescribed in Articles 11.3 and 11.4.</p>
<p>(3) Qualifikationskriterien Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen FIA Internationalen Lizenz der Stufe B (ITB) sein.</p> <p>Der Fahrer muss mindestens sechs Veranstaltungen in Meisterschaften der Stufe C, absolviert haben (Internationale Lizenz Stufe C erforderlich).</p>	<p>Qualification criteria The driver must be the holder of a current FIA International Grade B licence;</p> <p>The driver must have completed six events in Grade C Championships:</p>

<p>(4) Zusätzliche Bestimmungen Der Fahrer muss mindestens 14 Punkte errungen haben. Der ASN wird die Anzahl der Punkte prüfen, die er entweder</p> <ul style="list-style-type: none">a) in dem Zeitraum von drei Jahren unmittelbar vor dem Datum der Antragstellung oderb) im Zeitraum von zwei Kalenderjahren unmittelbar vor dem Datum der Antragstellung zusätzlich zu den Punkten, die in den im Kalenderjahr der Antragstellung erworben wurden, je nachdem, welcher Wert höher ist. <p>Sollte der Zeitraum von drei, dem Datum der Antragstellung nach Buchstabe a) unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahren das Kalenderjahr 2020 oder 2021 umfassen, berücksichtigt der ASN die höchste Punktzahl, die in drei beliebigen der vier, dem Jahr der Antragstellung unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahre erreicht wurde. Alle Punkte sind in Anhang 1 aufgeführt. Der ASN bezieht in diese Prüfung alle Punkte ein, die gemäß diesen Bestimmungen (Qualifikationskriterien) vergeben wurden.</p> <p>Der Fahrer muss mindestens 80 % von jeweils zwei vollen Saisons von den unter Anlage 1 aufgeführten Meisterschaften absolviert haben.</p> <p>Jeder Fahrer, der zwei volle Saisons in Stufe-B-Meisterschaften oder FIA F3-Regionalmeisterschaften absolviert hat, erhält einmalig 5 zusätzliche Punkte. Diese Zusatzpunkte zählen nur für die Qualifikation für eine Lizenz der Stufe A.</p> <p>Jeder Fahrer, der nach Ansicht seines ASN über die entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt, kann nach Ermessen des lizenzerteilenden ASN eine zusätzliche Anzahl von 1 bis zu maximal 5 Punkten erhalten. Diese zusätzlichen Punkte zählen nur für die Qualifikation für eine Lizenz der Stufe A.</p>	<p>Supplementary conditions The driver must have accumulated at least 14 points. The ASN will consider the number of points accumulated in either</p> <ul style="list-style-type: none">a) the three-calendar year period immediately preceding the date of the application, orb) the two-calendar year period immediately preceding the date of the application in addition to points accumulated in the calendar year of the application, whichever is higher. <p>Should the three-calendar year period immediately preceding the date of the application in (a) include the calendar year 2020 or 2021, the ASN will consider the highest number of points accumulated in any three of the four calendar years immediately preceding the year of the date of the application. All points are listed in Supplement 1. The ASN will include in these considerations any points granted in the provisions of Articles 11.4.3 and 11.4.4.</p> <p>The driver must have completed at least 80% of each of two full seasons of any of the Championships listed in Supplement 1.</p> <p>Any driver who has completed two full seasons in Grade B Championships, or FIA F3 Regional Championships, will be granted a one-off 5 additional points. These additional points only count towards qualification for a Grade A licence.</p> <p>Any driver considered by his ASN to have the appropriate skills and experience may, at the discretion of the licencing ASN, be granted an additional number of points from 1 up to a maximum of 5 points. These additional point(s) only count towards qualification for a Grade A licence.</p>
<p>(5) Fahrertraining Der Fahrer muss eine von seinem ASN durchgeführte Befragung zu den wichtigsten Punkten des Internationalen Sportgesetzes erfolgreich absolvieren.</p>	<p>Driver Training The driver must successfully complete a question session, conducted by his ASN, regarding the most important points of the International Sporting Code.</p>

<p>(6) Verlängerung oder Ablauf Zur Wahrung der Qualifikation für eine Lizenz der Stufe A muss der Fahrer innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten an mindestens einem Internationalen Wettbewerb der entsprechenden Kategorie teilnehmen, oder andernfalls muss er bis zur positiven Beurteilung seines lizenzausstellenden ASN, während des Trainings zu einem Internationalen Wettbewerb erneut beobachtet werden.</p>	<p>Renewal or expiry In order to maintain the qualification for a Grade A licence, the driver must participate in at least one international competition of the appropriate category per 12-month period, or otherwise must again be observed, to the satisfaction of the licensing ASN, during practice for an international competition.</p>
<p>Art. 31 Internationale Lizenz für Drag Racing (IT DR) Stufen 4, 3, 2 und 1, Kat. (A, B, C)</p>	
<p>(1) Lizenzen für Drag Racing Die Internationale FIA-Lizenz für Drag Racing besitzt bei allen FIA genehmigten Dragster-Rennen für die darin aufgeführten Fahrzeug-Kategorien Gültigkeit und ist für diese Veranstaltungen vorgeschrieben.</p> <p>Die Internationale FIA-Lizenz für Drag Racing unterliegt allen Vorschriften zu Internationalen Lizenzen wie in den Kapitel 2 und 8 des Internationalen Sportgesetzes der FIA aufgeführt.</p> <p>Die Internationalen FIA-Lizenz für Drag Racing ist durch den Aufdruck „DR“ gekennzeichnet.</p>	<p>Licenses for drag racing The FIA International Drag Racing Licence is valid within the categories of cars for which it is issued, for all FIA-sanctioned Drag Racing competitions, and is compulsory for such competitions.</p> <p>The FIA International Drag Racing Licence is subject to all rules concerning international licences set out in the FIA International Sporting Code, chapters 2 and 8.</p> <p>The FIA International Drag Racing Licence will be distinguished by a large DR overprint.</p>
<p>(2) Alterskriterien Der Lizenz-ausstellende ASN ist für die Festlegung der für die verschiedenen Stufen vorgeschriebenen Qualifikationen verantwortlich. Alle Antragsteller müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Das Mindestalter für die Klassen Pro Modified, Top Methanol Dragster, Top Methanol Funny Car, Pro Stock, Funny Car und Top Fuel beträgt 18 Jahre.</p> <p>17-jährige Fahrer können einen Lizenzantrag stellen für die Klassen: Pro Modified, Top Methanol Dragster, Top Methanol Funny Car, Pro Stock, Funny Car und Top Fuel, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der ASN des Antragstellers für die Lizenz hat die Lizenzbeantragung genehmigt; 2) Der 18. Geburtstag des Antragstellers fällt in die anstehende Saison; 3) Der Antragsteller war in einer anderen Drag Racing-Kategorie ein aktiver Teilnehmer mit einer ASN-Lizenz. 	<p>Age criteria ASNs issuing the licences will be responsible for verifying the qualifications required for the different grades, including:</p> <p>All licence applicants must be at least 16 years of age. Minimum age for drivers in Pro Modified, Top Methanol Dragster, Top Methanol Funny Car, Pro Stock, Funny Car and Top Fuel is of 18 years of age.</p> <p>A 17-year-old may apply for a Pro Modified, Top Methanol Dragster, Top Methanol Funny Car, Pro Stock, Funny Car and Top Fuel Licence if all the following criteria are met:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) the licence applicant's ASN has sanctioned the licence application; 2) the applicant's 18th birthday falls during the upcoming season; 3) the applicant was an active participant in another Drag Racing category with an ASN licence.

(3) **Klassenstandard**

Die Lizenzen besitzen für die nachfolgend aufgeführten Fahrzeug-Kategorien gemäß internationalen Bestimmungen für Drag Racing Gültigkeit.

The licences are valid for the following categories of cars, as defined in the international regulations applicable to Drag Racing:

Stufe	Typ A über 125" Radstand	Typ B bis zu 125" Radstand	Typ C mit Karosserie
1	Top Fuel Dragster (TF)	Funny Car (AA/FC)	Pro Modified (PM)
2	Top Methanol Dragster (TM/D)	Top Methanol Funny Car (TM/FC)	Pro Stock (PS)
3	Dragster *E.T. 6.00 – 7.49 Sek.	Altered & Funny Car *E.T. 6.00 – 7.49 Sek.	Doorslammer *E.T. 6.00 – 7.49 Sek.
4	Dragster *E.T. 7.50 – 9.99 Sek.	Altered & Funny Car *E.T. 7.50 – 9.99 Sek.	-

Lizenz-Antragsteller für Top Fuel, Funny Car, Pro Modified, Pro Stock, Top Methanol Dragster und Top Methanol Funny Car müssen zwei Läufe mit dem Minimum E.T. für die entsprechende(n) Klasse(n) oder darunter und mit dem mph-Standard für die entsprechende(n) Klasse(n) oder darüber absolvieren.

*ET = abgelaufene Zeit für die Viertelmeile (402,33 m).

Die Standards für die Klassen sind wie folgt:

Top Fuel

Zwei (2) Viertelmeilen (402,33m) Läufe von 5,40 Sek. oder schneller und einen (1) Lauf von 260 mph (415 km/h) oder schneller – oder – zwei (2) 1.000' (304,8 m) Läufe von 4,70 Sek. oder schneller und einen (1) Lauf von 240 mph (386 km/h)

Funny Car

Zwei (2) Viertelmeilen (402,33m) Läufe von 5,70 Sek. oder schneller und einen (1) Lauf von 250 mph (400 km/h) oder schneller – oder – zwei (2) 1.000' (304,8 m) Läufe von 4,90 Sek. oder schneller und einen (1) Lauf von 230 mph (370 km/h)

Pro Stock

Zwei (2) Viertelmeilen (402,33m) Läufe von 7,60 Sek. oder schneller und einen Lauf von 170 mph (270 km/h) oder schneller

Pro Modified

Zwei (2) Viertelmeilen (402,33m) Läufe von 7,40 Sek. oder schneller und einen Lauf von 180 mph (280 km/h) oder schneller

TMD/TMFC

(Top Methanol Dragster/Funny Car)

License applicants for Top Fuel, Funny Car, Pro Modified, Pro Stock, Top Methanol Dragster and Top Methanol Funny Car must complete two runs at or below the requested class(es)' minimum E.T. and at or above the requested class(es)' mph standard.

*ET = quarter-mile Elapsed Time (402.33 m)

The class standards are:

Top Fuel

two (2) quarter-mile (402.33 m) runs of 5.40 or quicker and one (1) run of 260 mph (415 km/h) or faster - or - two (2) 1,000' (304.8 m) runs of 4.70 or quicker and one (1) run of 240 mph (386 km/h)

Funny Car

two (2) quarter-mile (402.33 m) runs of 5.70 or quicker and one run of 250 mph (400 km/h) or faster - or - two (2) 1,000' (304.8 m) runs of 4.90 or quicker and one (1) run of 230 mph (370 km/h)

Pro Stock

two (2) quarter-mile (402.33 m) runs of 7.60 or quicker and one run of 170 mph (270 km/h) or faster

Pro Modified

two (2) quarter-mile (402.33 m) runs of 7.40 or quicker and one run of 180 mph (280 km/h) or faster

TMD/TMFC

two (2) quarter-mile (402.33 m) runs of 6.40 or quicker and one run of 200 mph (320 km/h) or faster

Zwei (2) Viertelmeilen (402,33m) Läufe von 6,40 Sek. oder schneller und einen Lauf von 200 mph (320 km/h) oder schneller

Alle Lizenz-Antragsteller müssen bevor sie an Testläufen teilnehmen, eine vom ASN anerkannte medizinische Untersuchung nachweisen. Formulare für die medizinische Untersuchung sowie die Antragsformulare für die Lizenzen sind beim ASN erhältlich. Zu beachten ist hierbei Artikel 1 des Kapitels II im Anhang L in Bezug auf die medizinischen Standard-Anforderungen für Internationale Lizenzen. Weiterhin müssen die Fahrzeuge für die Testläufe den Vorschriften und Bestimmungen für die beantragte Klasse/Lizenz entsprechen.

Der Inhaber einer Lizenz in einer bestimmten Klasse darf mit dieser Lizenz auch in niedrigeren Klassen des gleichen Typs teilnehmen (zum Beispiel: Der Inhaber einer Lizenz für Typ A (Dragster), Klasse 1 (Top Fuel), darf in A/2 (TM/D) und A/4 (E.T. Dragster 7.50-9.99 Sek. teilnehmen). Weiterhin kann jede andere FIA-Fahrerlizenz eine Klasse 4 Drag Racing-Renn-Lizenz ersetzen.

Für Fahrer, welche zuvor noch nicht im Besitz einer Wettbewerbslizenz waren, wird ein besonderer Cockpit-Orientierungs-Test (COT) (mit verbundenen Augen) durchgeführt. Darüber hinaus müssen diese Fahrer mindestens sechs Läufe unter der Beobachtung eines Komitees absolvieren. Für alle Lizenz-Antragsteller ist vor der Teilnahme an Testläufen eine medizinische Untersuchung erforderlich. Vollständige Instruktionen sind auf der Rückseite des Lizenz-Antragsformulars (erhältlich von der FIA / dem ASN) aufgeführt. Bei FIA-Meisterschaftsläufen sind dem Fahrer keine Extra-Läufe gestattet. Wenn ein Fahrer in eine höhere Kategorie wechselt oder die Kategorie wechselt (Kategorie mit Karosserie zu/von Kategorie mit freistehenden Rädern), so muss er sich dem Cockpit-Orientierungs-Test unterziehen und drei Läufe absolvieren (entsprechend der Instruktionen des Lizenzantrags). Der Inhaber einer Lizenz darf ein Fahrzeug in einer Klasse unter seiner/ihrer Lizenz-Begrenzung fahren. Es ist ihm verboten, von der Kategorie mit langem Radstand zur Kategorie mit kurzem Radstand oder umgekehrt oder von Dragster zu einem Fahrzeug mit Karosserie zu wechseln, es sei denn, dies ist für jede Kategorie erlaubt.

All license applicants are required to have an ASN physical examination before making any test runs. Physical forms and license applications are available from the ASN's. Please refer to Article 1 of Chapter II of Appendix L regarding the standard medical requirements for International Licences. Likewise, the vehicle used for test runs must be current with respect to rules and regulations for the class/license being applied for.

The holder of a license in a particular class may race in slower classes of the same type (for example, a type A Class 1 license holder is authorized to compete in A/2 and A/4). Moreover, any other FIA driver's license may replace a Class 4 drag racing license.

A new driver who has not previously held a Competition License will be given a special cockpit-orientation (blindfold) test, and will be required to make a minimum of six runs under committee observation. All license applicants are required to have a physical examination before making any test runs. For complete instructions, see reverse of license application form (available from FIA ASN). No extra runs will be provided to the driver at FIA Championship events. A driver who is upgrading or crossgrading (bodied category to/from open-wheel category) is required to take the cockpit-orientation test and make three runs (per license application instructions). A licensed driver may drive a car classed under his or her license limitation. He is prohibited to cross over to or from the long wheelbase category to short wheelbase, dragster to bodied, etc. unless specifically licensed for each.

Art. 32 Internationale Lizenz C/D - historisch

- (1) Die Internationale Fahrer-Lizenz C/D-historisch kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden (Stichtagsregelung).
- (2) Die Internationale Lizenz Stufe C/D-historisch berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an Internationalen Wettbewerben und Gleichmäßigkeitsrallyes mit historischen Fahrzeugen gemäß FIA Anhang K. Siehe hierzu die Rahmenausschreibung für die betreffende Serie/Meisterschaft.
- (3) Die Internationale Lizenz C/D - historisch ist grundsätzlich für alle Fahrzeugkategorien gemäß internationalen Bestimmungen für historische Fahrzeuge gemäß FIA Anhang K gültig, mit Ausnahme der folgenden Fahrzeugkategorien:
 - Formel 1 ab der Periode G
 - Formel 2 ab Periode H
 - Indy Cars ab Periode G
 - Formel 5000
 - Formel A
 - Gruppe C
 - CanAm
 - Gruppe CN, D, E2 und Sport Prototypen über 2 Liter Hubraum ab Periode G unabhängig vom Leistungsgewicht bei Bergrennen
- (4) Die Internationale Lizenz C/D - historisch schließt die Nationale Lizenz Stufe C ein und berechtigt zur Teilnahme an den unter Artikel 15 nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben.

III. SIMRACING FAHRER-LIZENZ

Art. 33 SimRacing National

Die SimRacing National kann ab Jahrgang 2013 und älter beantragt werden. Sie gilt ausschließlich für Wettbewerbe, die im nationalen Kalender des DMSB oder einem der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind.

Die in den Abschnitten B, C und D genannten Lizenzbestimmungen finden für die SimRacing-Fahrer-Lizenz keine Anwendung.

Art. 34 SimRacing International

- (1) Die SimRacing International kann an Jahrgang 2013 und älter beantragt werden. Sie gilt für Wettbewerbe, die im internationalen Kalender des DMSB oder einem der FIA angeschlossenen ASN eingetragen sind.
- (2) Die Erteilung der Lizenz SimRacing International setzt voraus, dass der Antragsteller
 - a) in der Vergangenheit im Besitz einer Lizenz SimRacing International war oder
 - b) die erforderlichen Nachweise für eine Lizenzhochstufung (auf die Lizenz SimRacing International) gemäß folgender Tabelle erbringt:

Lizenz	Zeitraum	Nachweis
SimRacing National	36 Monaten	5 Wettbewerbe in Wertung (in DMSB oder einem anderen ASN genehmigten SimRacing-Wettbewerb mit dem Status National A.)

- (3) Fahrer, die erstmals eine SimRacing International beantragen, müssen ein E-Learning-Kurs der DMSB Academy für SimRacing-Wettbewerbe absolviert haben.
- (4) Die SimRacing International schließt die Simacing National ein.

C) Bewerber-Lizenzen und DMSB-Sponsor-Cards

Art. 35 Bewerbereigenschaft des Fahrers

Nach Art. 9.1 des FIA ISG muss der Fahrer - startet er nicht unter fremder Bewerbung - sowohl eine Fahrer-Lizenz als auch eine Bewerber-Lizenz besitzen.

Der DMSB stellt eine Lizenz (Fahrer-/Beifahrer-/Bewerberlizenz) aus. Diese Lizenz berechtigt nicht zur Nennung eines anderen Fahrers. Ein Fahrer darf nur unter einem Bewerber starten.

Der gesetzliche Vertreter des Bewerbers kann bei der Beantragung einer Bewerberlizenz eine oder mehrere Repräsentantenlizenz/en mitbeantragen. Er bevollmächtigt, die zum Repräsentanten genannte Person zur Vornahme von verbindlichen Rechtsgeschäften in seinem Namen in Bezug auf Motorsportveranstaltungen. D.h. der Repräsentant vertritt den Bewerber sportrechtlich und ist berechtigt für den Bewerber rechtverbindliche Erklärungen abzugeben sowie ihn in Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Art. 36 Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen, Clubs

(1) Gültigkeit

Die Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen/Clubs ist für alle Wettbewerbe (inkl. Kartsport) im Regelungsbereich der FIA gültig.

(2) Voraussetzungen

Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen

Die Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen wird an natürliche und juristische Personen, die im Handels- oder Gesellschaftsregister eingetragen sind, ausgegeben. Sie kann auch Gemeinschaften erteilt werden. Der DMSB behält sich vor, auf besonderen Antrag auch nicht eingetragenen Personen eine Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen zu erteilen. Antragsteller mit Hauptsitz im Ausland müssen den Nachweis über eine Firmen-Niederlassung in Deutschland erbringen. Darüber hinaus ist eine Genehmigung (Freigabe) ihrer Heimat-Föderation (ASN) einzureichen.

Bei der Beantragung einer Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen ist der Handelsregisterauszug oder Gewerbenachweis nachzuweisen.

Internationale Bewerber-Lizenz für Clubs

Die Internationale Bewerber-Lizenz für Clubs kann nur eingetragenen Vereinen erteilt werden. Dem Bewerbertitel sind die Buchstaben e. V. beizufügen.

Bei der Beantragung einer Internationale Bewerber-Lizenz für Clubs ist der Vereinsregisterauszug nachzuweisen.

Art. 37 Internationale Kart-Bewerber-Lizenz für Firmen

(1) Gültigkeit

Die Internationale Kart-Bewerber-Lizenz für Firmen ist für alle Kartrennen im Regelungsbereich der CIK-FIA gültig.

(2) Voraussetzungen

Die Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen im Kartsport wird an natürliche und juristische Personen, die im Handels- oder Gesellschaftsregister eingetragen sind, ausgegeben. Sie kann auch Gemeinschaften erteilt werden. Der DMSB behält sich vor, auf besonderen Antrag auch nicht eingetragenen Personen eine Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen im Kartsport zu erteilen. Ausländische Antragsteller müssen den Nachweis über eine Firmen-Niederlassung in Deutschland erbringen. Darüber hinaus ist eine Genehmigung (Freigabe) ihrer Heimat-Föderation (ASN) einzureichen.

Bei der Beantragung einer Internationale Bewerber-Lizenz für Firmen ist der Handelsregisterauszug oder Gewerbenachweis nachzuweisen.

Art. 38 Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs, Teams und Firmen

(1) Gültigkeit

Die Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs/Teams/Firmen ist für Rallye 35 und 70, Slalom, Gleichmäßigkeitsprüfung, Autocross, Rallycross, Nationale Kartrennen und Drag Racing (Klasse Public Race) Veranstaltungen gültig, die vom DMSB genehmigt oder von seinen Mitgliedorganisationen registriert sind.

(2) Voraussetzungen

Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs:

Die Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs kann nur eingetragenen Vereinen erteilt werden. Dem Bewerbertitel sind die Buchstaben e. V. beizufügen. Bei der Beantragung einer Nationale Bewerber-Lizenz für Clubs ist der Vereinsregisterauszug nachzuweisen.

Nationale Bewerber-Lizenz für Teams:

Die Nationale Bewerber-Lizenz für Teams kann an alle Teams ohne weitere Voraussetzungen erteilt werden. Dem Titel, der nur einen Namen enthalten darf, ist die Bezeichnung „Team“ voranzustellen. Nachweis

Nationale Bewerber-Lizenz für Firmen:

Die Nationale Bewerber-Lizenz für Firmen ohne weitere Voraussetzungen erteilt werden. Die Nationale Bewerber-Lizenz für Firmen wird an natürliche und juristische Personen, die im Handels- oder Gesellschaftsregister eingetragen sind, ausgegeben. Sie kann auch Gemeinschaften erteilt werden. Der DMSB behält sich vor, auf besonderen Antrag auch nicht eingetragenen Personen eine Nationale Bewerber-Lizenz für Firmen zu erteilen. Antragsteller mit Hauptsitz im Ausland müssen den Nachweis über eine Firmen-Niederlassung in Deutschland erbringen. Darüber hinaus ist eine Genehmigung (Freigabe) ihrer Heimat-Föderation (ASN) einzureichen.

Bei der Beantragung einer Nationale Bewerber-Lizenz für Firmen ist der Handelsregisterauszug oder Gewerbenachweis nachzuweisen.

Art. 39 DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams

Inhaber der DMSB-Sponsor-Card besitzen nicht die sportgesetzlich beschriebenen Bewerberrechte und -pflichten. Mit der Lizenzierung erhalten Sponsoren die Möglichkeit, neben Fahrer und Bewerber als Sponsor im Internet, in Programmen, Nenn-, Starter- und Ergebnislisten, etc. geführt zu werden. Der Fahrer darf jeweils nur einen lizenzierten Sponsor neben einem Bewerber angeben.

(1) Gültigkeit

Die DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs und Teams gilt bei allen DMSB-genehmigten Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat. Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

(2) Voraussetzungen

DMSB-Sponsor-Card für Firmen:

Die DMSB-Sponsor-Card für Firmen wird an natürliche und juristische Personen, die im Handels- oder Gesellschaftsregister eingetragen sind, ausgegeben. Sie kann auch Gemeinschaften mehrerer Firmen erteilt werden. Der DMSB behält sich vor, auf besonderen Antrag auch nicht eingetragenen Personen eine DMSB-Sponsor-Card für Firmen zu erteilen.

DMSB-Sponsor-Card für Clubs:

Die DMSB-Sponsor-Card für Clubs kann nur eingetragenen Vereinen erteilt werden.

DMSB-Sponsor-Card für Teams:

Die DMSB-Sponsor-Card für Teams kann an alle Teams ohne weitere Voraussetzung erteilt werden. Dem Titel, der nur einen Namen enthalten darf, ist die Bezeichnung „Team“ voranzustellen.

Art. 40 DMSB-Sponsor-Card Kart für Firmen

Inhaber der DMSB-Sponsor-Card Kart besitzen nicht die sportgesetzlich beschriebenen Bewerberrechte und –pflichten. Mit der Lizenzierung erhalten Sponsoren die Möglichkeit, neben Fahrer und Bewerber als Sponsor im Internet, in Programmen, Nenn-, Starter- und Ergebnislisten, etc. geführt zu werden. Der Fahrer darf jeweils nur einen lizenzierten Sponsor neben einem Bewerber angeben.

(3) Gültigkeit

Die DMSB-Sponsor-Card Kart gilt bei allen DMSB-genehmigten Kart-Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit CIK-FIA-Prädikat. Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

(4) Voraussetzungen

DMSB-Sponsor-Card Kart für Firmen:

Die DMSB-Sponsor-Card Kart für Firmen wird an natürliche und juristische Personen, die im Handels- oder Gesellschaftsregister eingetragen sind, ausgegeben. Sie kann auch Gemeinschaften mehrerer Firmen erteilt werden. Der DMSB behält sich vor, auf besonderen Antrag auch nicht eingetragenen Personen eine DMSB-Sponsor-Card für Firmen zu erteilen.

Art. 41 Veröffentlichungspflicht

Serienorganisatoren und Veranstalter sind verpflichtet, die vom DMSB lizenzierten Bewerber und Sponsoren in den von ihnen herausgegebenen Publikationen (Internet, Programm, Nenn-, Starter-, Ergebnislisten, usw.) neben dem Fahrer mit dem in der Lizenz angegebenen Titel zu veröffentlichen. Über diese den Veranstaltern und Serienorganisatoren auferlegte Verpflichtung hinaus übernimmt der DMSB keine Haftung hinsichtlich der Publikation durch Veranstalter und Serienorganisatoren.

D) SPORTWARTLIZENZEN

Art. 42 Lizenzpflicht für DMSB-Sportwarte

- (1) Als Sportwart darf, an den im Sporthoheitsbereich des DMSB genehmigten Veranstaltungen nur teilnehmen, wer eine von einem ASN als Mitglied der FIA ausgestellte und gültige Lizenz besitzt. Die Lizenzen sind nicht übertragbar und können bei Missbrauch, Verstoß gegen das Sportgesetz, die DMSB-Bestimmungen einbehalten bzw. entzogen werden.
Die Erteilung einer Sportwartlizenz setzt die Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, PCD oder VFV voraus.
(ausgenommen: Sportwarte der Streckensicherung).
- (2) Eine Sportwartlizenz kann grundsätzlich erhalten, wer die Erteilungsvoraussetzungen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (DMSB-APO) sowie der jeweiligen Ausbildungsrichtlinien erfüllt.
Erteilungsvoraussetzung bei minderjährigen Antragstellern ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter.

Sportwartlizenzen werden disziplinbezogen und/oder disziplinübergreifend in maximal 4 Stufen: A, B, C und D (Anwärter) unterteilt. Eine Übersicht der Sportwartlizenzen ist auch in der jeweiligen Ausbildungsrichtlinie aufgeführt.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Ausbildungsrichtlinien stehen auf der Homepage der DMSB Academy unter www.dmsb-academy.de zur Verfügung.

SPORTWARTLIZENZEN

Disziplin/Funktion	Lizenzstufen
Kartsport	Rennleiter Kart - Stufe A
	LS-Kart - Stufe A
	LS-Kart - Stufe D
	Sportwartlizenz Kart - Stufe C
Rallyesport	Rallyeleiter - Stufe A
	LS-Rallye - Stufe A
	LS-Rallye - Stufe B
	LS-Rallye - Stufe D
	Sportwartlizenz Rallye - Stufe C
Rennsport	Rennleiter Rennsport - Stufe A
	LS Rennsport - Stufe A
	LS Rennsport - Stufe D
	Sportwartlizenz Rennsport - Stufe C
Offroadsport	Rennleiter Offroad - Stufe A
	LS Offroad - Stufe A
Bergrennsport	Rennleiter Berg - Stufe A
Slalomsport	Rennleiter Slalom - Stufe B
	Rennleiter Slalom - Stufe D
	Sportwartlizenz Slalom Stufe C
Drag Racing	RL/ZK/Starter Drag Racing - Stufe A
	RLZK/Starter Drag Racing - Stufe D
	Techn. Kommissar Drag Racing - Stufe A
	Sportwartlizenz Drag Racing - Stufe C
SimRacing	Official

Disziplin/Funktion	Lizenzstufen
Sportkommissare	Sportkommissar - Stufe A
	Sportkommissar - Stufe B
	Sportkommissar - Stufe C
	Sportkommissar - Stufe D
Technische Kommissare	Techn. Kommissar - Stufe A
	Techn. Kommissar Kart - Stufe A
	Techn. Kommissar - Stufe B
	Techn. Kommissar - Stufe C
	Techn. Kommissar - Stufe D
Zeitnahmekommissare	Zeitnahmekommissar - Stufe A
	Zeitnahmekommissar - Stufe B
	Zeitnahmekommissar - Stufe C
	Zeitnahmekommissar - Stufe D

SONDERLIZENZEN

Disziplin/Funktion	Lizenzstufen
Instruktoren	Leitender Instruktor - Stufe A
	Instruktor-Lizenz - Stufe B
Veranstaltungssekretäre	Veranstaltungssekretär
Streckenabnahmekommissare	Streckenabnahmekommissar
Umweltbeauftragte	Umweltbeauftragter - Stufe A
	Umweltbeauftragter - Stufe C

Funktion für Rettungskräfte	Lizenzstufen
Medizinischer Einsatzleiter (MEL)	MEL - Stufe A
	MEL - Stufe D
Extrication Team (Ex-Team)	Extrication Team Mitglied
	Extrication Team Mitglied - Stufe D
Medical Car Crew	Medical Car Parademic
	Medical Car Doctor
Medical Intervention Car Crew (MIC)	MIC Firefighter
	MIC Parademic
	MIC Doctor
Sportwart der Streckensicherung	Sportwart der Streckensicherung
	Abschnittsleiter
	Marshal Permit Nordschleife (Zusatzbefugnis)
Sportwart der DMSB-Staffel	Anwärter
	Sportwart
	Team-Leiter
	Einsatzleiter

Zusatzbefugnis	Stufen
Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“	Zusatzbefugnis Stufe „GRÜN“
	Zusatzbefugnis Stufe „GELB“
	Zusatzbefugnis Stufe „ORANGE“
DMSB Safety Delegate	---

Art. 43 Funktionsbereiche

Der Sportwart darf nur in dem Funktionsbereich tätig werden, für welchen er anerkannt und lizenziert ist. Der Gebrauch der Lizenz ist nur für die Veranstaltung gestattet, bei welcher der Sportwart eingesetzt ist. Auf Verlangen des Veranstalters hat der Sportwart sich dem Veranstalter gegenüber durch einen Lichtbildausweis auszuweisen.

Art. 44 Zeitlicher Geltungsbereich

Die Gültigkeit der Sportwartlizenz beträgt grundsätzlich drei Kalenderjahre und ist auf der Lizenz angegeben.

Die Gültigkeit der Sonderlizenz beträgt grundsätzlich ein bis drei Kalenderjahre und ist auf der Lizenz angegeben.

Art. 45 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Sportwartlizenz der Stufe C ist gültig für nationale Clubsport-Wettbewerbe der DMSB-Trägervereine/sonstigen Motorsportverbände/sonstige Mitglieder (gemäß der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe) in Deutschland und in den 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande).
- (2) Die Sportwartlizenz Stufe B und D ist gültig für nationale Wettbewerbe in Deutschland und im Ausland, die im nationalen Sportkalender des DMSB eingetragen sind sowie für Clubsport-Wettbewerbe der DMSB Trägervereine/sonstige Motorsportverbänden/sonstige Mitglieder.
- (3) Die Sportwartlizenz Stufe A ist weltweit im FIA-geregelten Automobilsport gültig sowie zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben in Deutschland und im Ausland, die im nationalen Sportkalender des DMSB eingetragen sind sowie für Clubsport-Wettbewerbe der DMSB Trägervereine/sonstige Motorsportverbänden/sonstige Mitglieder.
- (4) Auslandseinsätze: Sportwarte, die für eine Veranstaltung im Regelungsbereich eines anderen ASN bestellt werden, haben für den jeweiligen Einsatz vorab eine Auslandseinsatzgenehmigung des DMSB einzuholen.
- (5) Die Sportwartlizenzen für Zeitnahme-Kommissare und Drag Racing sind auch im Motorradsport gültig.
- (6) Für die Ausübung der Sportwartfunktion einer niedrigeren Lizenzstufe ist der Besitz der Lizenzkarte für die höhere Lizenzstufe ausreichend. In nachfolgender Tabelle ist die eingeschlossene Gültigkeit anderer Funktionsbereiche dargestellt:

Eingeschlossene Gültigkeit		Sportwart- lizenz															
		LS Rennsport	RL Offroad	LS Offroad	RL Berg	RL Slalom	RL Kart	LS Kart	LS Rallye	LS Rallye	TK	TK Kart	SK	ZK	Veranstaltungs- sekretär	SdS	SdS Abschnittsleiter
		A	A	A	A	B	A	A	A	B	B	A	B	B	-	-	-
RL Rennsport	A	X	X	X	X	X	X	X							X	X	X
LS Rennsport	A	X		X				X								X	X
RL Kart	A						X	X							X	X	X
RL Offroad	A		X	X											X	X	X
RL Berg	A				X										X	X	X
RL/ZK/Starter Drag Racing	A												X	X			
Rallyeleiter	A								X	X					X	X	X
LS Rallye	A									X						X	X
TK	A										X	X					
SK	A												X				
ZK	A													X			
RL Slalom	B														X		

Art. 46 Grund- und Zusatzversicherung Sportwarte

- (1) Der DMSB hat einen Gruppenunfallversicherungsvertrag (Vers.-Nr. 407 18 231082832) mit der R+V Versicherung AG abgeschlossen. Im Rahmen der R+V Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen 2015 (R+V AUB 2015), den R+V Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung 2015 (R+V ZB Gruppen-UV 2015) und den nachfolgenden Bestimmungen wird damit weltweit Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen (vgl. Abs. 2) bei der versicherten Tätigkeit (vgl. Abs. 3) betroffen werden, gewährt. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht nur dann, wenn der Unfall zu einem nach Ziffer 2.1.2 und Ziffer 3 R+V AUB 2015 ermittelten Invaliditätsgrad von mindestens 20 Prozent geführt hat.
- (2) Versicherte Personen sind sämtliche Sportwarte mit gültiger DMSB-Lizenz während ihres Einsatzes im zeitlichen und sachlichen Geltungsbereich einer im Rahmen der Grundversicherung (gem. Abs. 1) versicherten motorsportlichen Veranstaltung (vgl. Abs. 3).
- (3) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, welche die versicherten Personen bei der Teilnahme an den vom DMSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen gemäß § 5 Abs. 1 DMSB-Satzung, den ADAC Regionalclubs, bzw. FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen, einschließlich des dazu gehörenden offiziellen Trainings, erleiden. Bei einer von der FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der DMSB entsprechend seiner Lizenzbestimmungen Unfall-Versicherungsschutz zugesagt hat. Versichert sind hierbei die Unfälle, von denen die Versicherten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges oder sonstigem ursächlichen Zusammenhang mit der Motorsport-Veranstaltung betroffen werden.

Das Wegerisiko (Anreise zur und Abreise von der Veranstaltung auf direktem Wege) gilt mitversichert.

(4) Versicherungsleistungen

Die Versicherungssummen betragen je versicherte Person:

Leistung bei Vollinvalidität	175.000 EUR
Grundsumme Invalidität (Progression 350 %)	50.000 EUR
Leistung bei Unfalltod	25.000 EUR
Unfall-Krankenhaustagegeld	25,00 EUR
Genesungsgeld	25,00 EUR
Heilkosten (subsidiär)	10.000 EUR
Krankenrückführungskosten (subsidiär)	4.000 EUR
Rückführungskosten im Todesfall	2.500 EUR
Kosmetische Operationen	30.000 EUR
Unfall-Serviceleistungen (Bergungskosten)	30.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	25.000 EUR
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	5.000 EUR

Mitwirkungsanteil von Vorerkrankungen und Gebrechen:

Abweichend von Ziffer 3.2.2 R+V AUB 2015 mindert der Versicherer die Leistung erst dann, wenn der Mitwirkungsanteil mindestens 50 % beträgt.

(5) Sonderbestimmungen zu den R+V AUB 2015

In Abänderung von Ziffer 5.1.5 R+V AUB 2015 sind Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, versichert.

(6) Beschreibung der Leistungsarten

(Maßgeblich sind ausschließlich die Bestimmungen des Versicherungsvertrages!)

a) Invalidität

Eine Invalidität liegt vor, wenn unfallbedingt

- die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit
- dauerhaft (voraussichtlich länger als 3 Jahre und eine Änderung ist nicht zu erwarten)
- beeinträchtigt ist.

b) Todesfalleistung

Die versicherte Person stirbt unfallbedingt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag.

c) Heilkosten (subsidiär)

Subsidiär bedeutet, dass die Ersatzpflicht anderweitiger Versicherungen, insbesondere von Krankenversicherungen, vorgeht. Voraussetzung ist, dass ein Dritter (zum Beispiel Krankenkasse, Haftpflichtversicherer) nicht zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist oder seine Leistungs-pflicht bestreitet.

Es werden die zur Behebung der Unfallfolgen notwendigen Kosten des Heilverfahrens (Heilkosten) insgesamt bis zu dem im Versicherungsvertrag genannten Betrag erstattet. Als Nachweis werden die Originalrechnungen benötigt. Voraussetzungen für die Erstattung sind:

- Die Heilkosten sind innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag entstanden.
- Ein Dritter (zum Beispiel Krankenversicherung, Pflegeversicherung) ist nicht zur Kostenerstattung verpflichtet, bestreitet seine Leistungspflicht oder seine Leistungen reichen nicht zur Begleichung der Kosten aus.

Als Heilkosten gelten:

- Arzthonorare
- Kosten für künstliche Glieder
- Kosten für Arzneien und sonstige ärztlich verordnete Heilmittel oder angeordnete Anschaffungen
- Kosten für Verbandszeug
- Krankentransportkosten
- Kosten für stationäre Behandlung und Verpflegung, jedoch keine Kosten für zusätzliche Nahrungs- und Genussmittel
- Kosten für Röntgenaufnahmen

Erstattet werden keine Kosten für Bade- und Erholungsreisen oder Pflegeleistungen.

d) Rückführungskosten im Todesfall

Die Überführung eines durch Unfall Verstorbenen an seinen letzten ständigen Wohnsitz.

e) Kosmetische Operationen

Die versicherte Person hat sich einer kosmetischen Operation unterzogen, um eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds zu beheben. Soweit Zähne betroffen sind, gehören nur Schneide- und Eckzähne zum äußeren Erscheinungsbild.

Die kosmetische Operation erfolgt

- durch einen Arzt,
- nach Abschluss der Heilbehandlung und
- bei Erwachsenen innerhalb von 3 Jahren nach dem Unfall, bei Minderjährigen vor Vollendung des 21. Lebensjahres.

Voraussetzung ist auch, dass ein Dritter (zum Beispiel Krankenkasse, Haftpflichtversicherer) nicht zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

f) Unfall-Serviceleistungen (Bergungskosten inkl. Krankenrückführungskosten)

- Erstattet werden die Kosten für Such-, und Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtliche organisierten Rettungsdiensten.
- Einem Unfall steht gleich, wenn ein solcher unmittelbar drohte oder nach den konkreten Umständen zu vermuten war.
- R+V informiert Sie über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellt auf Wunsch eine Verbindung zwischen dem Hausarzt der versicherten Person und dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus her.
- Die Kosten für den ärztlich angeordneten Transport der versicherten Person zum Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik werden erstattet.
- Die durch die Rückkehr der versicherten Person zu Ihrem ständigen Wohnsitz entstandenen Mehrkosten, soweit diese auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren werden erstattet.

Soweit ein anderer Ersatzpflichtiger eintritt, kann der Erstattungsanspruch gegen den Unfallversicherer nur wegen der restlichen Kosten geltend gemacht werden. Bestreitet ein anderer Ersatzpflichtiger seine Leistungspflicht, so kann sich die versicherte Person unmittelbar an den Unfallversicherer halten.

g) Kurkostenbeihilfe

Es werden Kosten therapeutischer Anwendungen einer Kur insgesamt bis zu 25.000 EUR je Unfall erstattet. Als Nachweis werden die Originalrechnungen benötigt. Voraussetzungen für die Erstattung sind:

- Laut ärztlichem Attest ist eine Invalidität zu erwarten oder bereits eingetreten.
- Die ärztliche Behandlung ist abgeschlossen, die versicherte Person ist noch nicht vollständig wiederhergestellt und die Kur ist unfallbedingt medizinisch notwendig.
- Die Kur dauert ohne Unterbrechung mindestens 3 Wochen und wird innerhalb von 3 Jahren ab dem Unfalltag an einem anerkannten auswärtigen Kurort mit dortiger Übernachtung durchgeführt.

Nicht erstattet werden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen und stationäre Krankenhausaufenthalte, bei denen die ärztliche Behandlung im Vordergrund steht.

h) Sofortleistung bei schweren Verletzungen

Nach einem bedingungsgemäßen Unfall erbringt der Versicherer gemäß den nachstehenden Bestimmungen eine einmalige Sofortleistung in Höhe der hierfür vereinbarten Versicherungssumme bei folgenden schweren Verletzungen:

- Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks
- Amputation mindestens eines ganzen Fußes oder einer ganzen Hand
- Schädel-Hirn-Verletzung mit zweifelsfrei nachgewiesener Hirnprellung (Contusion) oder Hirnblutung
- Schwere Mehrfachverletzungen/Polytrauma:

- Fraktur langer Röhrenknochen an 2 unterschiedlichen Gliedmaßenabschnitten
- gewebezerstörende Schäden an 2 inneren Organen
- Kombination aus mindestens 2 der folgenden Verletzungen:
 - Fraktur eines langen Röhrenknochens
 - Fraktur des Beckens
 - Fraktur eines oder mehrerer Wirbelknochen
- gewebezerstörende Schäden eines inneren Organs
- Verbrennungen zweiten oder dritten Grades von mehr als 30 % der Körperoberfläche
- Erblindung oder hochgradige Sehbehinderung beider Augen; bei Sehbehinderung Sehschärfe je Auge nicht mehr als VISUS 0,05

Der Versicherte muss die schwere Verletzung innerhalb von 6 Monaten ab dem Unfalltag mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

Stirbt die versicherte Person innerhalb von 2 Monaten ab dem Unfalltag, wird keine Sofortleistung gezahlt.

(7) Hinweise für den Versicherungsfall

1. Die versicherte Person hat seine Leistungsansprüche eigenverantwortlich wahrzunehmen, insbesondere durch ordnungsgemäße Meldungen und Fristwahrung.
2. Die Obliegenheiten nach einem Unfall gemäß Ziffer 7 R+V AUB 2015 sind zu beachten.
3. Die Unfall-Meldung ist unverzüglich durch die versicherte Person abzusetzen.
4. Todesfälle sind innerhalb 48 Std. an die R+V Versicherung AG zu melden.
5. Invalidität: Eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss innerhalb von 15 Monaten, vom Unfalltage angerechnet, eingetreten sein und ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden. Ergibt sich bereits früher die Gefahr eines Dauerschadens, so ist der Versicherer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
6. Die Unfall-Meldung hat von der versicherten Person per Online-Unfallanzeige über die Homepage des DMSB www.dmsb.de unter Online-Unfallmeldung zu erfolgen.
7. Alternativ und ausnahmsweise (z.B. bei Nichtverfügbarkeit der Online-Unfallmeldung) kann die Meldung über folgende Kontaktstellen mit Angabe der Versicherungsnummer(n) erfolgen:

R+V Versicherung AG
Niedersachsenring 13
Unfall-Schaden-Abteilung
30163 Hannover

E-Mail für Unfallmeldungen: schaden@ruv.de

R+V Schadenhotline: **0800 533 1218**

Versicherungsnummer der DMSB Grundversicherung: 407 18 231082832

(8) Auslandsreisekrankenversicherung (für Sportwarte mit Auslandseinsatzgenehmigung des DMSB):

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz für alle Auslandsreisen bis zu 6 Wochen (unabhängig von dem benutzten Verkehrsmittel), wobei krankheits- oder unfallbedingt anfallende Krankheitskosten im Ausland zu 100 % übernommen werden. Ebenfalls beinhaltet sind die Mehrkosten einer ärztlich angeordneten medizinisch notwendigen Rückführung aus dem Ausland. Kann die Rückreise wegen Krankheit oder Unfallfolgen nicht bis zur Beendigung des sechswöchigen Versicherungsschutzes angetreten werden, verlängert sich die Leistungspflicht für den bereits eingetretenen Versicherungsfall so lange bis die Transportfähigkeit wieder besteht.

Versicherer:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
50933 Köln, Aachener Straße 300
Telefon: 0800 3746-444 (gebührenfrei)

Der **DKV-Notruf-Service** hilft Ihnen unter der Nummer +49 (0)221 / 57 89 40 05 gerne in sämtlichen Fragen der Leistungsabwicklung zur Beratung und Unterstützung weiter und das 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr.

Bei Anrufen ist auf den bestehenden Gruppenvertrag des DMSB zu verweisen (Rahmenvertragsnummer **KV180189373**). Bitte geben Sie an, dass Sie DMSB-Sportwart mit Auslandseinsatzgenehmigung sind, wodurch Sie zu den versicherten Personen zählen. Aufgrund von Verzögerungen im Datenabgleich sind Sie möglicherweise für den Notruf-Service nicht namentlich erkennbar. Sollte dem Versicherer eine Prüfung, ob Sie versicherte Person sind, nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die DMSB-Geschäftsstelle oder direkt an motorsport@ekvm.de.
Hinweis: Maßgebend für Versicherungsleistungen sind grundsätzlich die vom DMSB mit den Versicherern abgeschlossenen Versicherungsverträge einschließlich Bedingungen.

Ausweichkontakt (zu Geschäftszeiten): **Nur** bei Problemen mit dem DKV-Notruf-Service können Sie sich im Notfall auch direkt wenden an:

Claus Schubert

Telefon: 0221 578-7470

Fax: 0180 578-6000

claus.schubert@ergo.de (DKV ist ein Unternehmen der ERGO)